

Mountainbiken im Wald – eine Herausforderung für die Kantone (Sind Verbote **die** Lösung?)

Waldrechtstagung Uni Luzern, 21. November 2023

Marcel Murri, Stv.-Leiter Abteilung Wald

21. November 2023

Inhalt

- > **Wald multifunktional**
- > **Biken im Wald (Situation, Rechtliches)**
- > **Der "Fall Aargau"**
- > **Was wird gefordert?**
- > **Sind Verbote die Lösung...?**

Wald multifunktional





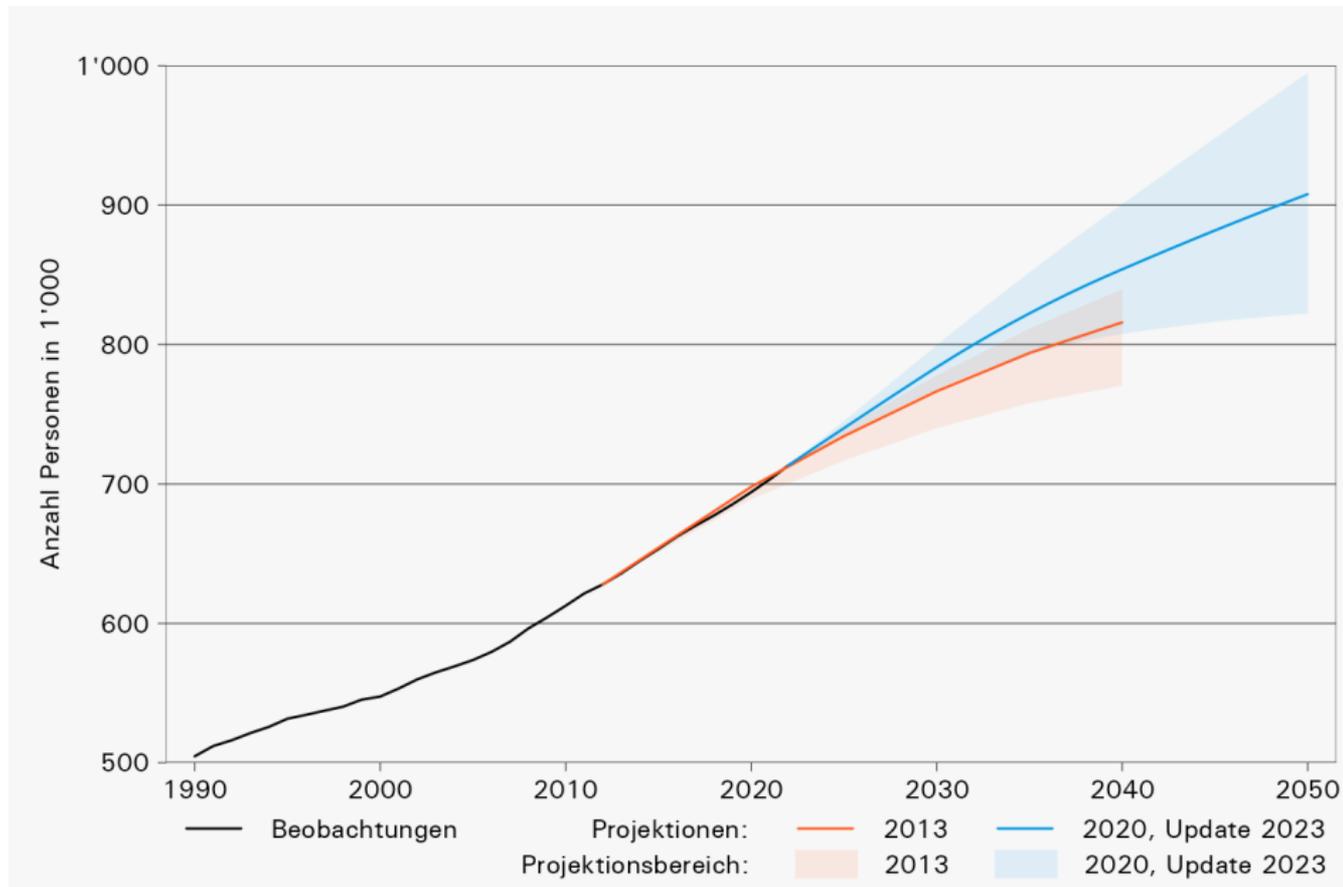
Freizeitnutzung im Wald "modern"



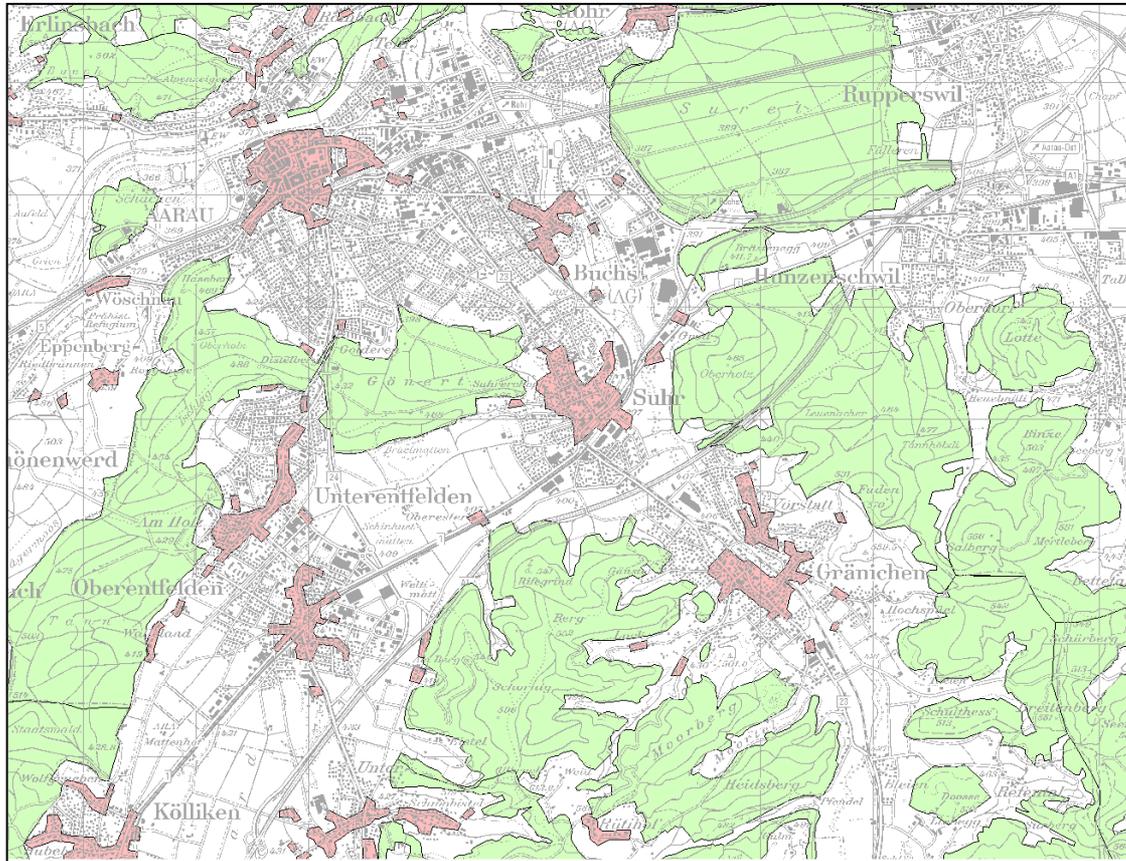


Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau

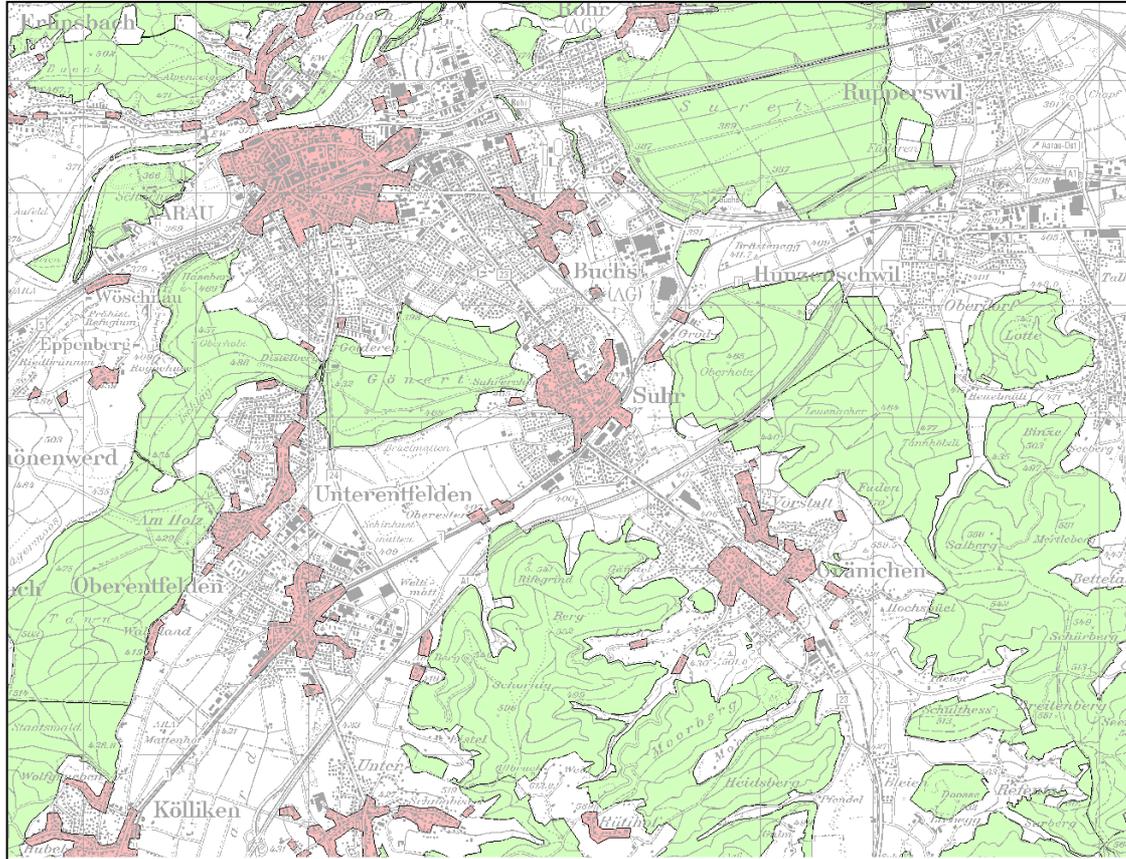
- > 2040: 850'000 Einwohner
- > Das sind + 130'000 Einwohner



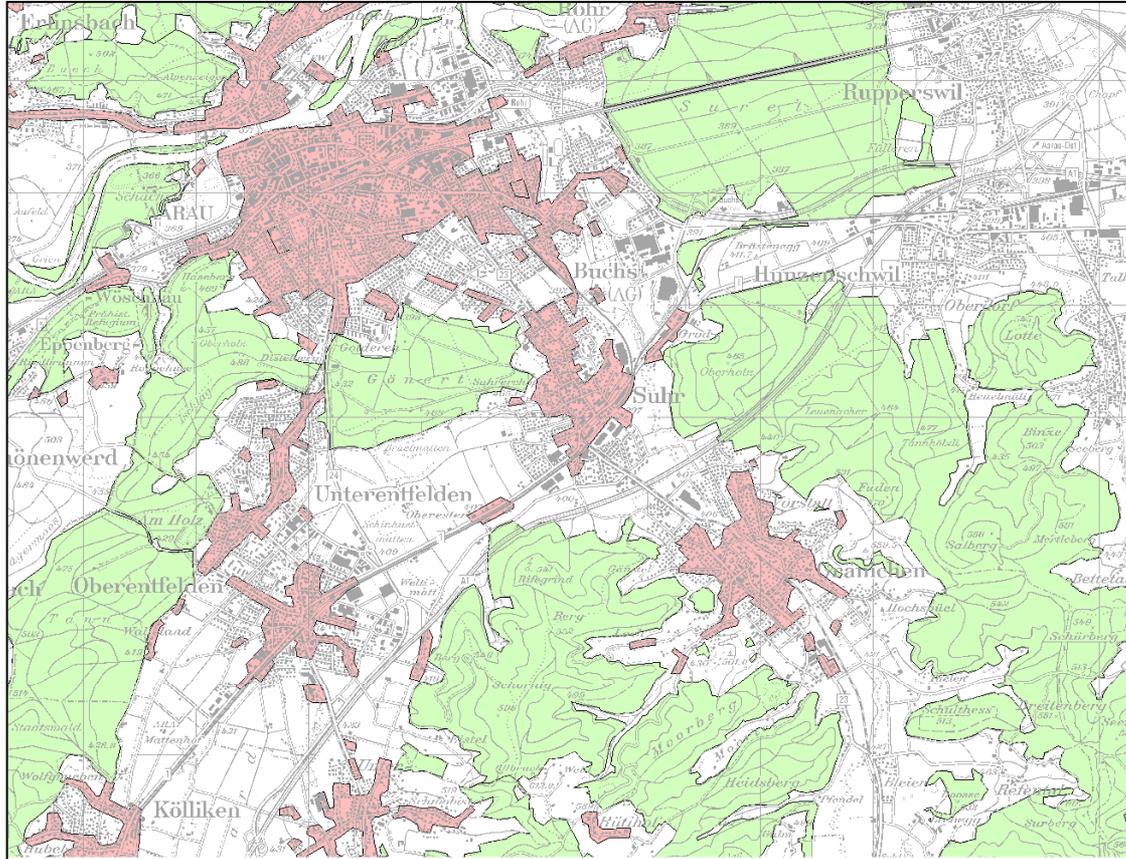
Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1840



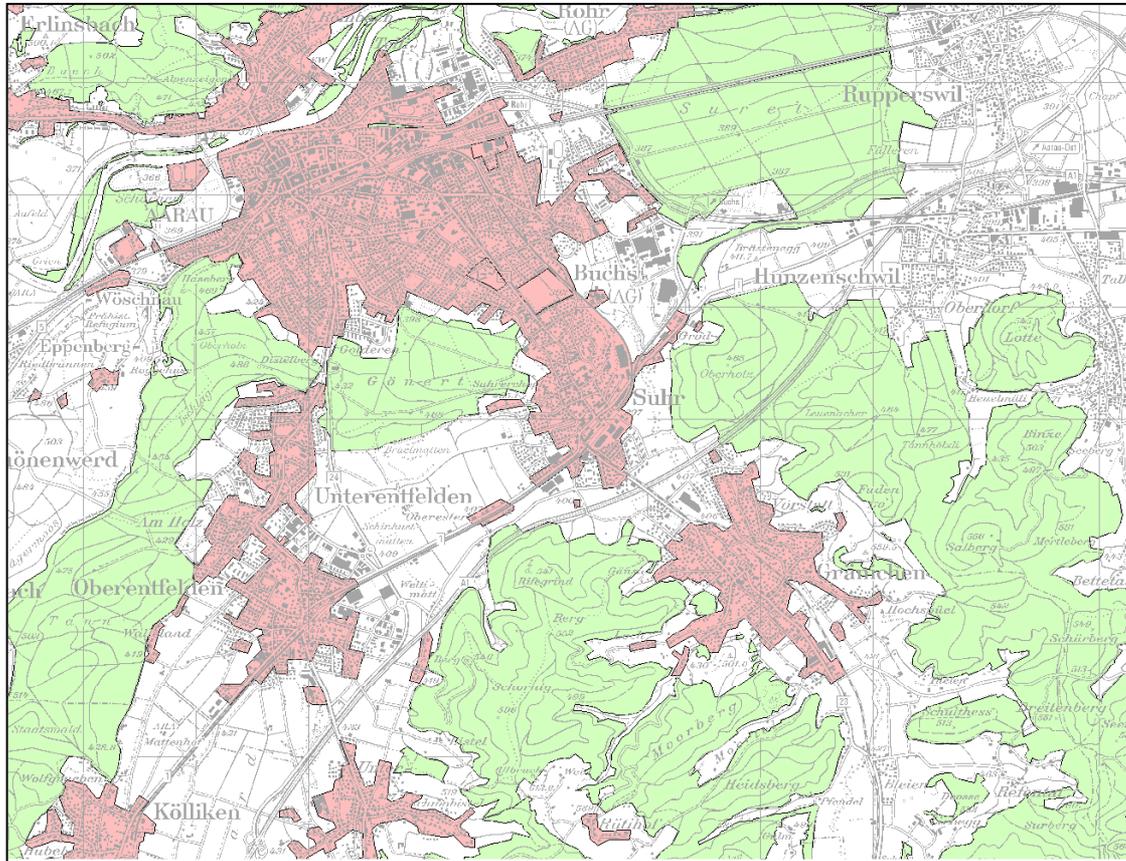
Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1880



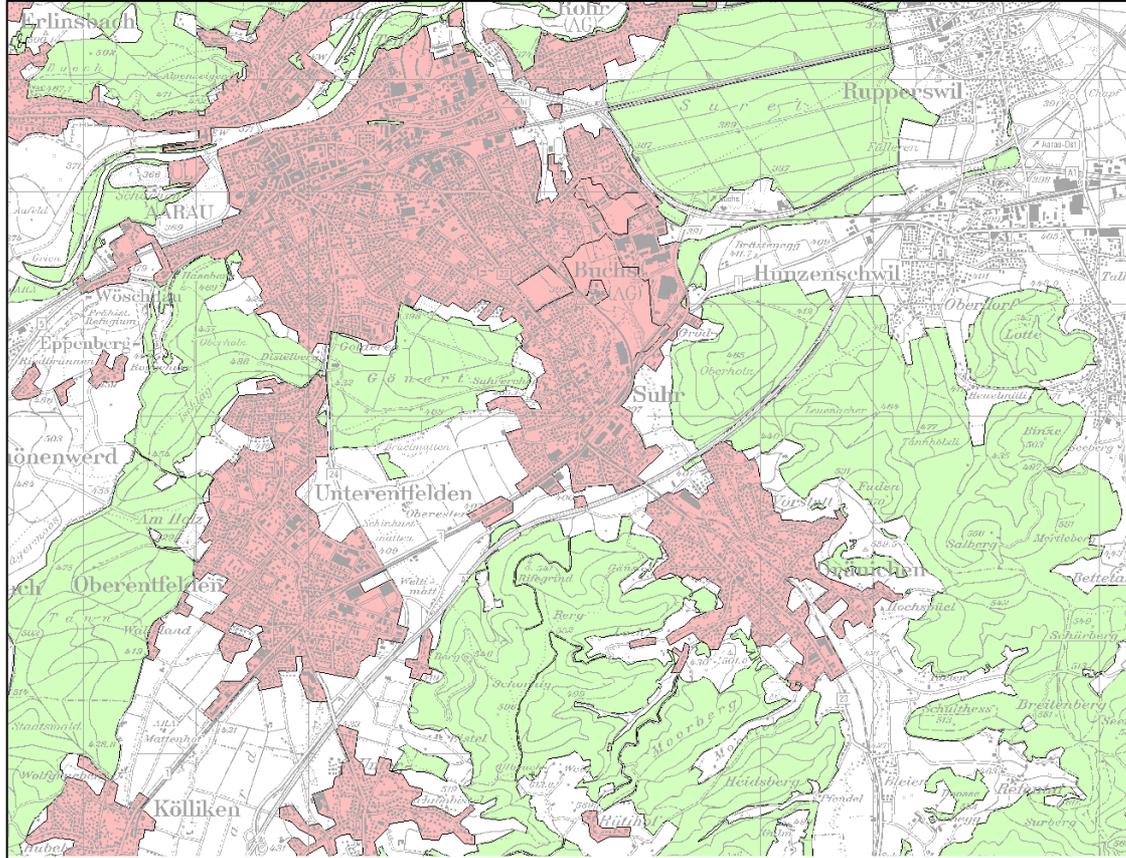
Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1931



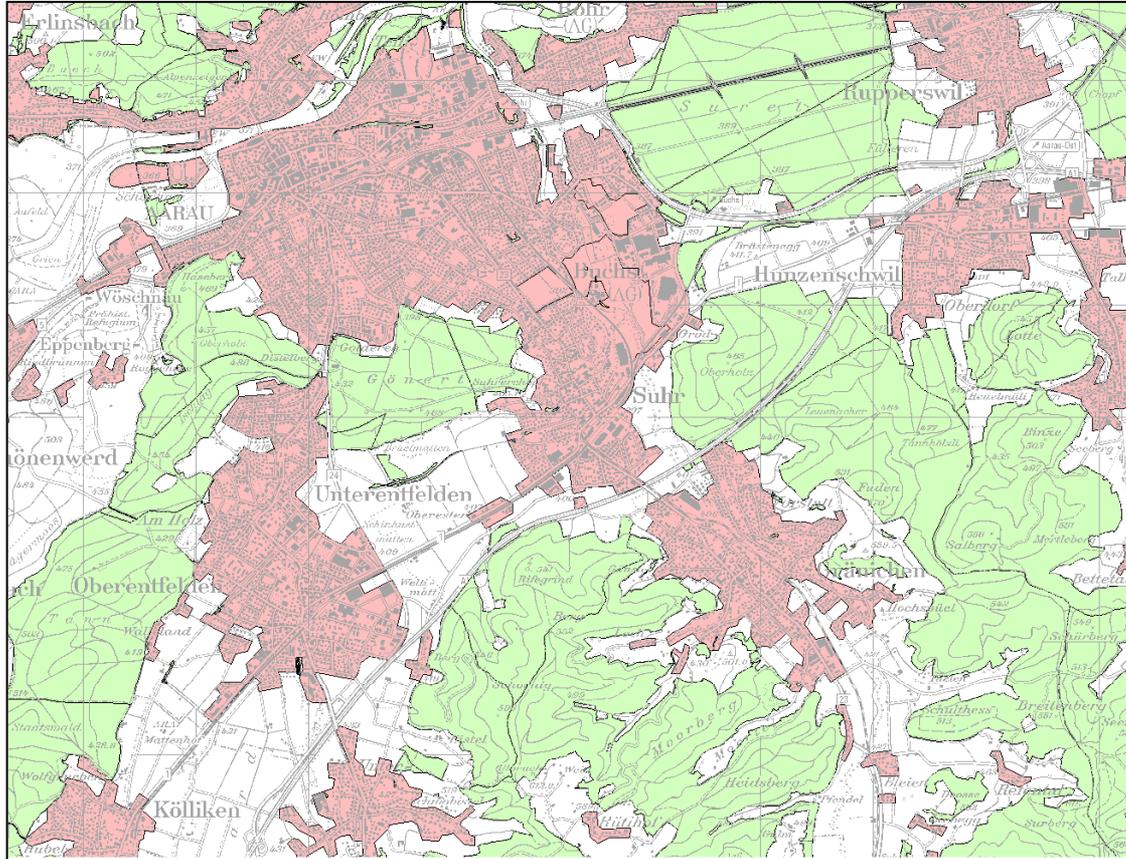
Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1957



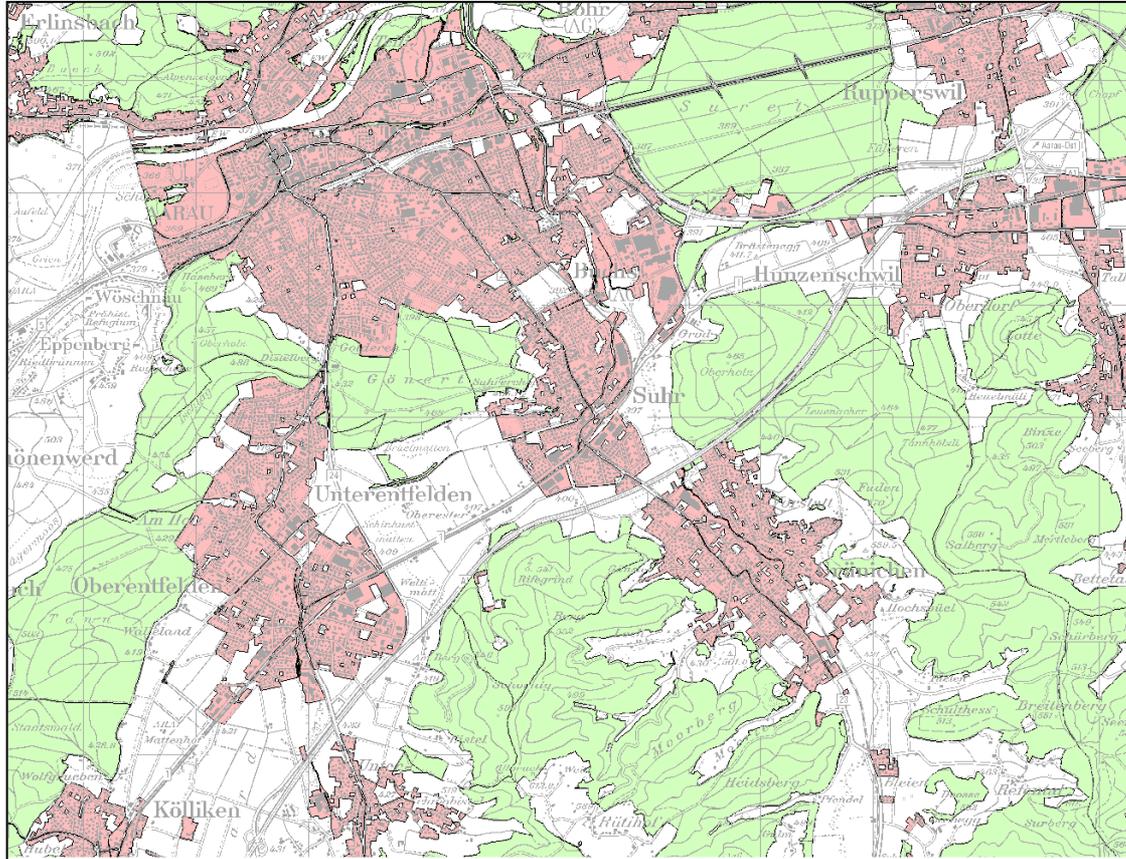
Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1988



Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 1994

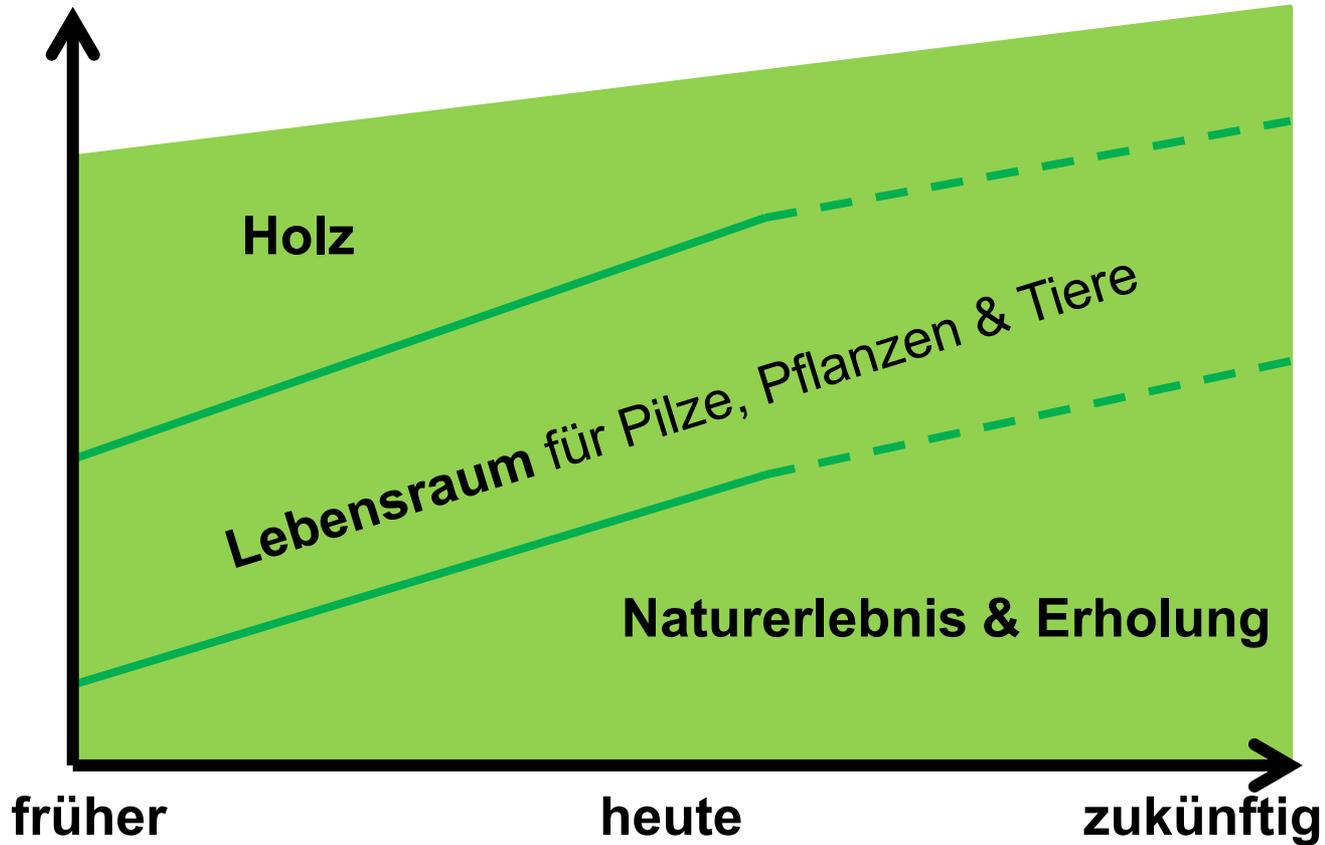


Entwicklung Siedlungsgebiet und Wald 2006



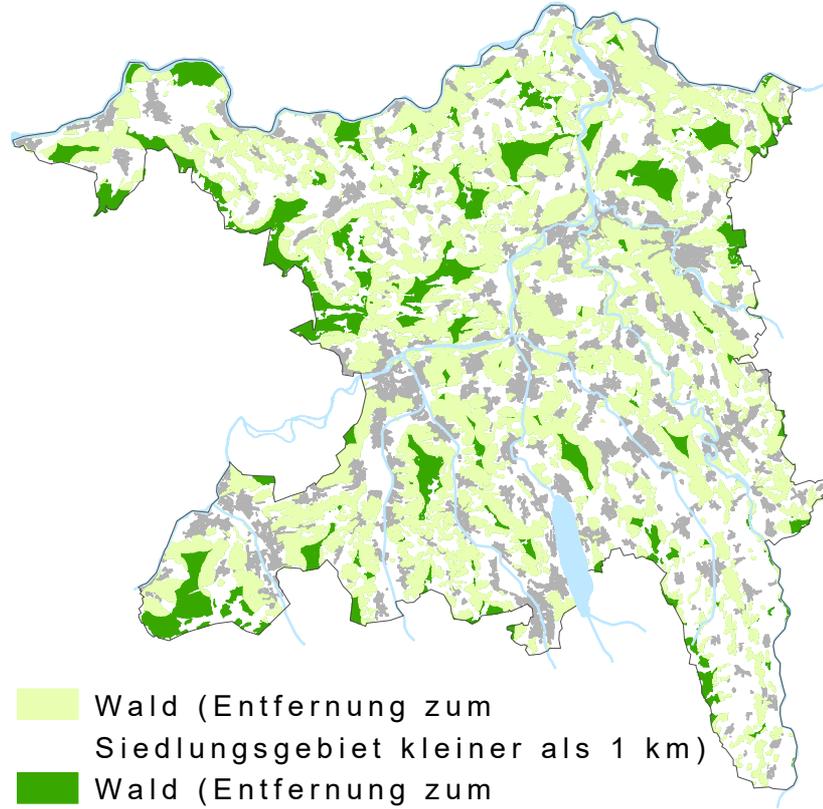
Bedeutung von Wald

gesellschaftliche Bedeutung



Wald vor unserer Haustüre

in max. 20 Minuten zu Fuss im nächsten Wald



-  Wald (Entfernung zum Siedlungsgebiet kleiner als 1 km)
-  Wald (Entfernung zum Siedlungsgebiet grösser als 1 km)
-  Wohn- und Mischzonen

Gute Noten für den Aargauer Wald

Ergebnisse der zweiten Bevölkerungsumfrage im Kanton Aargau (WaMos 3)

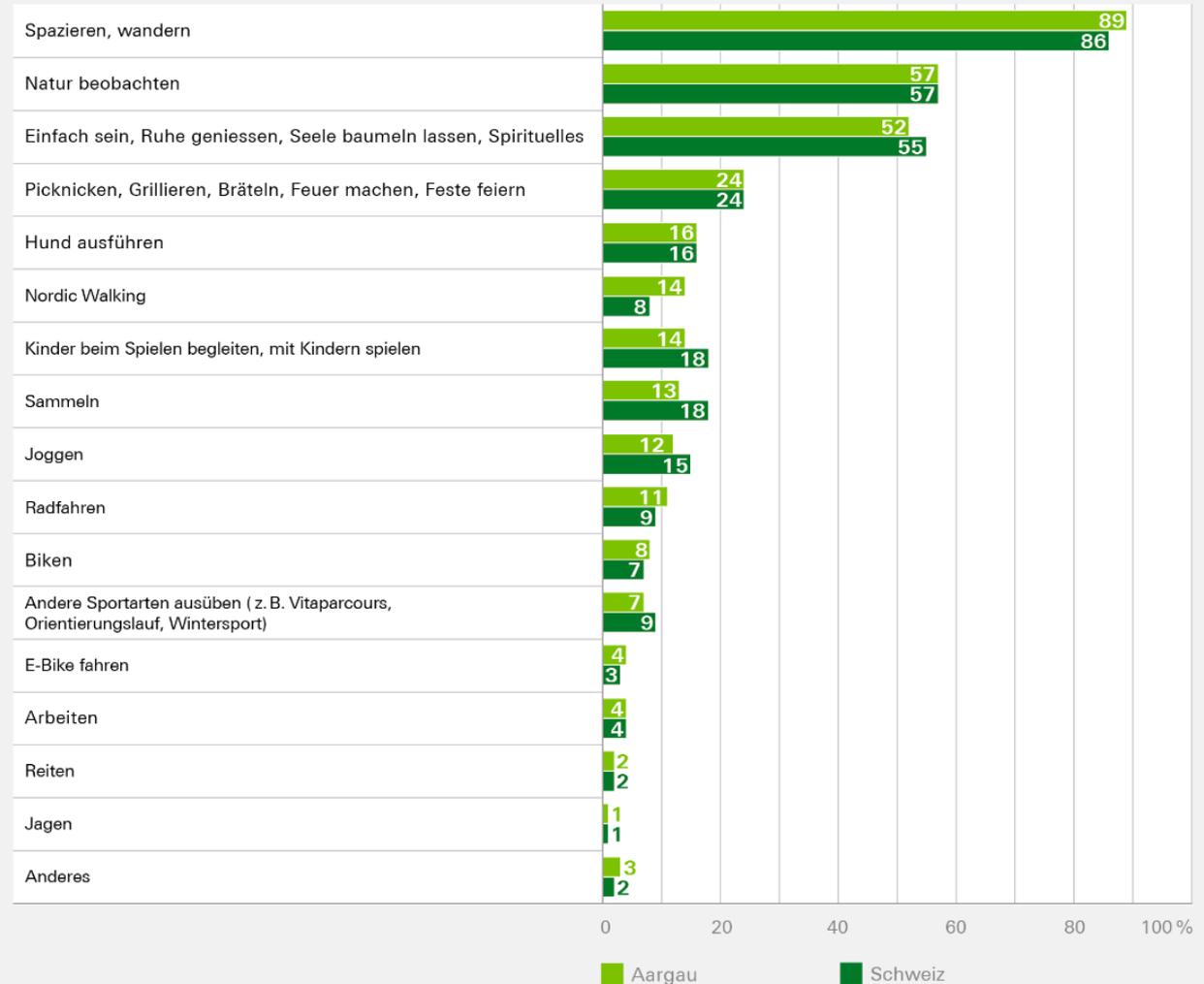
28. März 2022





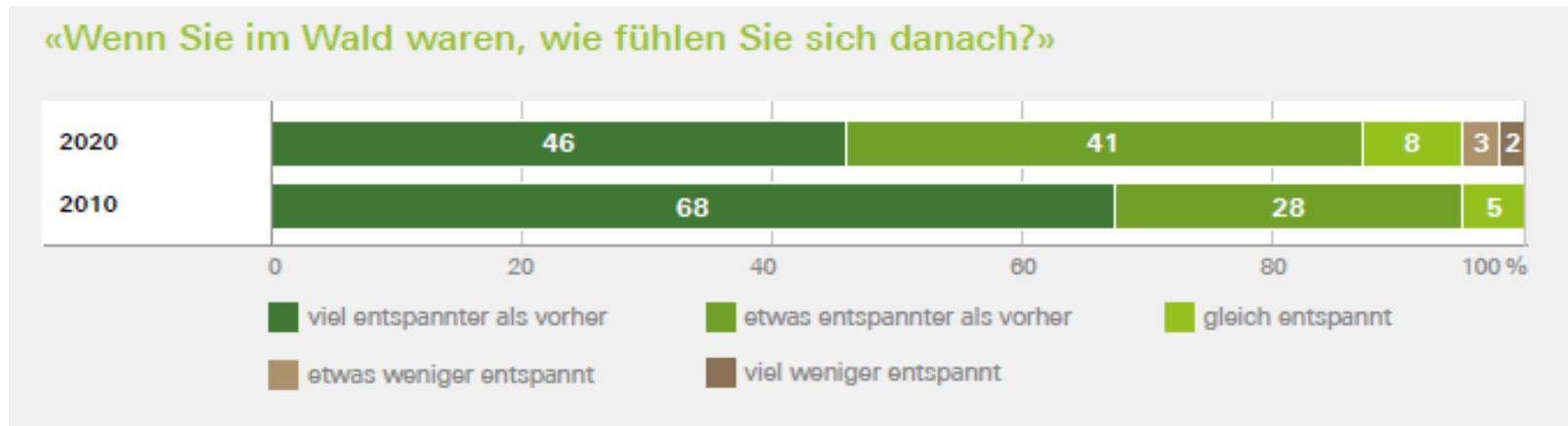
Abbildung 8: Freizeitaktivitäten

«Was machen Sie hauptsächlich, wenn Sie im Wald sind?» (Mehrfachauswahl)



Wie fühlen Sie sich im Wald?

- > Waldbesuche wirken entspannend
 - > 87 % der Waldbesuchenden fühlen sich nach einem Waldbesuch entspannter als vorher



- > Die Waldnutzenden fühlen sich allerdings **zunehmend durch andere gestört**
 - > 59 % fühlt sich nicht durch andere Erholungssuchende gestört
 - > **Häufigste Störung: Abfall, Vandalismus, Bikes, Feste und Parties**

Inhalt

- > **Wald multifunktional**
- > **Biken im Wald (Situation, Rechtliches)**
- > **Der "Fall Aargau"**
- > **Was wird gefordert?**
- > **Sind Verbote die Lösung...?**





Wie viele Bikende?



Mountainbiken in der Schweiz

Auswertung Mountainbikeland-Befragung 2022
und Sekundäranalyse von «Sport Schweiz light 2022»

Sport Schweiz light 2022

Die Folgen der Covid-19-Pandemie für das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung

Forschungsbericht

Markus Lamprecht
Rahel Bürgi
Hanspeter Stamm

Dezember 2022

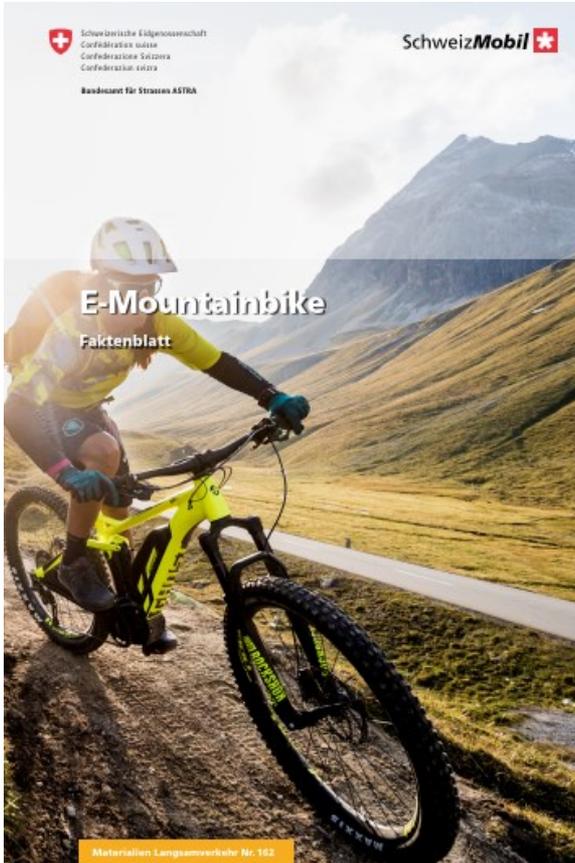
Schweizer Sportobservatorium
c/o Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG
Forchstrasse 212
CH-8032 Zürich
Tel: +41 44 260 67 60
Mail: info@lssfb.ch

Im Auftrag von:

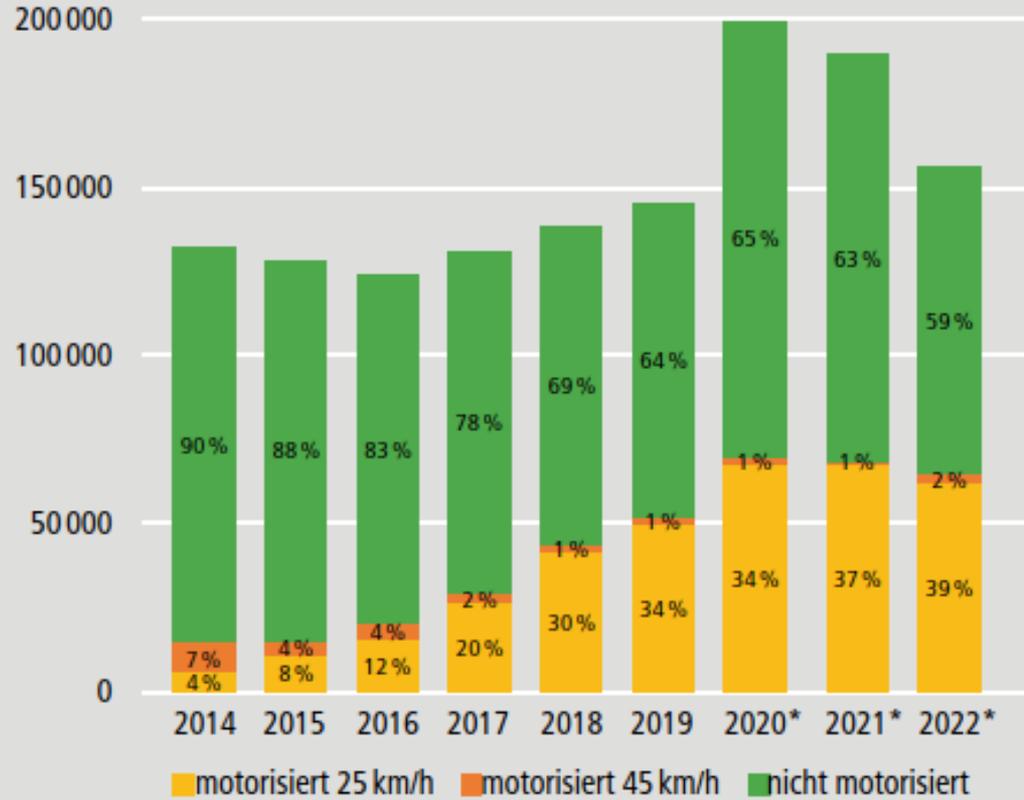
Bundesamt für Sport BASPO

- > **2020: 8 % der Bevölkerung ab 15 J. fährt Mountainbike**
- > **2022: bereits auf 11 % angestiegen**
- > **An 25 Tagen pro Jahr**
- > **2 Stunden pro Nutzungstag**

Wie viele?



Verkaufte Mountainbikes in der Schweiz



* neue Berechnungsmethode in Anlehnung an die Zollstatistik des Bundes

Wie viele Bikende? (Bsp. Oftringen 2022)



Mountainbiking im Naherholungswald

Bericht Besuchermonitoring

Version vom Dezember 2022

Auftraggeber:

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Wald, CH-3003 Bern
Das BAFU ist ein Amt des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Kanton Aargau

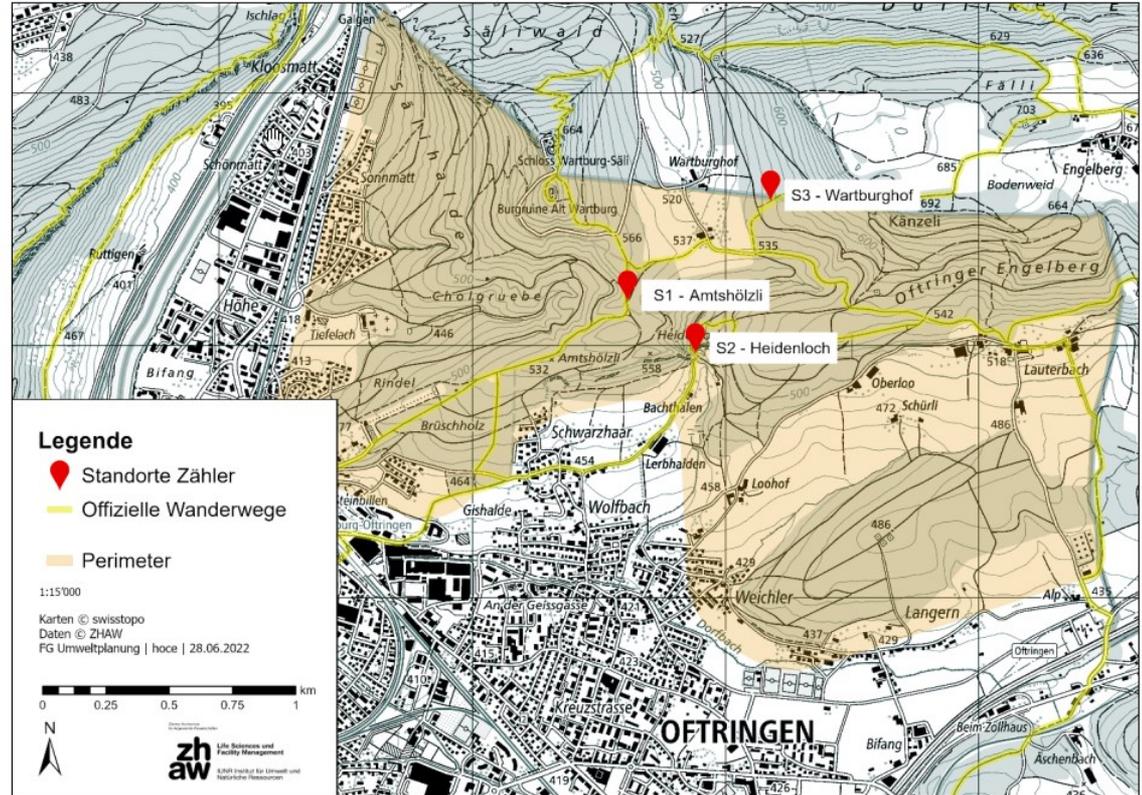
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abt. Wald, Sektion Waidernhaltung, CH-5001 Aarau

Aufnahmer:

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen (IUNR), Forschungsgruppe Umweltplanung

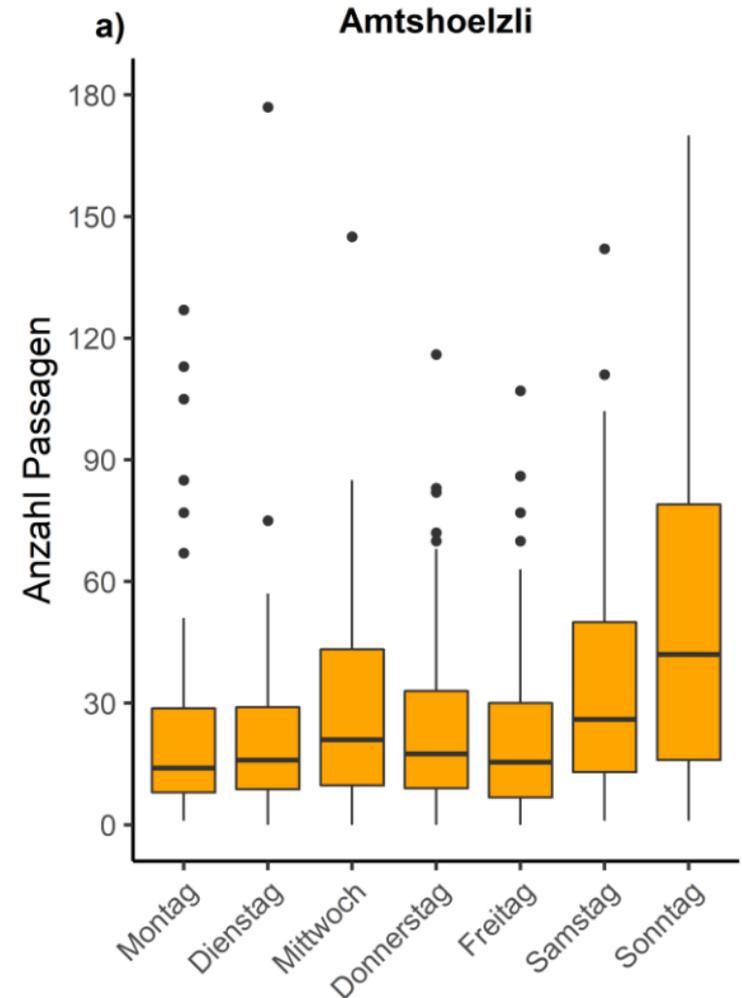
Autoren

Adrian Hochreutener, Maja Diener, Martin Wytenbach



Wie viele?

- > **Sept. 2021 – Sept. 2022**
- > **25'000 Passagen davon
25 % Biker/innen**
- > **V.a. am Wochenende
und mittags**



Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

Art. 77 Wald

¹ Der Bund sorgt dafür, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und **Wohlfahrtsfunktionen** erfüllen kann.

Rechtliche Grundlagen neben Wald und Jagd

- > ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch)
 - > Art. 699: Betretungsrecht von Wald
- > OR (Obligationenrecht)
 - > Art. 58: Haftung des Werkeigentümers
- > RPG (Raumplanungsgesetz)
 - > Art. 24: Baubewilligung
- > STVG (Strassenverkehrsgesetz)
 - > Art. 43: Verkehrstrennung (noch adäquat?)
- > Gesetzgebung Wanderwege und neu Velowege

Veloweggesetz (Gesetz für Mountainbiking?)

Art. 4 Velowegnetze für die Freizeit

- ¹ Velowegnetze für die Freizeit dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb der Siedlungsgebiete.
- ² Sie umfassen Strassen, Radwege, Wege, **signalisierte Velowander- und Mountainbike-Routen** und ähnliche Infrastrukturen.
- ³ Sie **erschliessen und verbinden** insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete und Landschaften sowie Sehenswürdigkeiten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Freizeitanlagen und touristische Einrichtungen.

Rechtliche Grundlagen Jagd

- > JSG (Bundesgesetz über die Jagd und der Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel)
 - > Art. 1: Erhalt von Artenvielfalt und Lebensräume
 - > Art. 7: Artenschutz: Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung
- > AJSG (Jagdgesetz des Kantons Aargau)
 - > § 18: Lebensraumschutz
 - > § 19: Schutz der Wildtiere vor Störungen

Bundesgesetz über den Wald (WaG)

- > Keine explizite Regelung zu Fahrradfahren im Wald.
- > In der Botschaft wird auf mögliche Konflikte hingewiesen.

Thomas Abt
Roland Norer
Florian Wild
Nicolas Wisard
(Hrsg./éds)

WaG

Kommentar zum Waldgesetz

LFo

Commentaire de la loi
sur les forêts

Schulthess §

3. *Reiten und Radfahren im Besonderen*

- 23 Durch das **Radfahren und das Reiten im Wald** können andere Nutzer des Waldes und die wildlebende Fauna besonders intensiv beeinträchtigt werden. Dieses Konfliktpotenzial hatte der Bundesrat erkannt und bereits in der Botschaft zum Waldgesetz ausgeführt, dass das Reiten auf befestigte Wege und spezielle Reitwege verwiesen werden kann (Botschaft WaG 1988, 197).

Kommentar zum Waldgesetz 2022

- > In der Botschaft wird auf mögliche Konflikte hingewiesen.
- > Viele Kantone haben Regelungen mit Lenkungsfunktion
- > In einigen Kantonen nur auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt, teilweise bezeichnete Pisten
- > In Zug erlaubt, teilweise mit Einschränkungen
- > In Jagdbanngebieten verboten, Art. 5 VEJ

Mountainbiken im Wald, Stefan Oberer

- > Eignung nach Art. 43 Abs. 1 STVG umstritten (Wald abseits von Wegen, Wanderwege)
- > Mountainbiken in Kantonen unterschiedlich geregelt
- > 22 Kantone mit Regelungen, alle verbieten Biken abseits von Wegen mit Ausnahmen
- > **Wegbegriff ungeklärter Rechtsbegriff**

Mountainbiken im Wald, Stefan Oberer

Mein Fazit:

Die Arbeit Oberer zeigt, wie schwierig die Interpretation der kantonalen Regelungen für Nichtwaldfachleute (nur für diese?) ist!



waldrechtliche Regelung Bike-Sport: Empfehlungen zur Abgrenzung

2020

waldrechtliche Regelung Bike-Sport: Empfehlungen zur Abgrenzung

	Kantonale Waldgesetzgebung	Art. 16 WaG (nachteilige Nutzung)	Art. 4 WaG (Rodung)	Art. 17 und 18 RPG (überlagernde Zone ohne Rodungsbewilligung)
Rechtsbegriff	Radfahren im Wald	Nicht-forstliche Kleinanlage	Rodung	überlagernde Zone oder generelle Erschliessungsplanung (kantonale Gesetzgebung massgebend)
Definition	<p>gemäss kantonalem Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Velofahren auf (befestigten) Waldwegen - Velofahren auf speziell markierten Pisten <p>(gemäss Fuss- und Wanderweggesetzgebung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rodung, aber Beeinträchtigung bzw. Gefährdung Waldfunktionen oder –bewirtschaftung - keine Beeinträchtigung des Bestandesgefüges - nur punktuelle und unbedeutende Beanspruchung des Waldbodens 	<ul style="list-style-type: none"> - dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden - Eine Rodung ist nötig, wenn die Funktionsfähigkeit des Waldbodens mit der verbleibenden oder der zukünftig möglichen Bestockung den Kriterien des Waldbegriffs nicht mehr genügt. 	<p>Bei der Frage, ob eine überlagernde Zone den Rodungstatbestand erfüllt, kommt es darauf an, welche Infrastruktur (Bauten und Anlagen) in der Zone errichtet werden soll und ob dies mit dem Walderhaltungsgebot und den Waldfunktionen vereinbar ist. Ebenfalls ist bei der Prüfung massgebend, wie die Bauphase und der Betrieb dieser Infrastruktur aussehen wird.</p>
<p>Bikewege (Bikerouten und Biketrails)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite - bauliche Elemente - Anzahl 	auf bestehender Walderschliessung (Bikerouten)	<p>künstlich angelegte Pisten (Biketrails)</p> <ul style="list-style-type: none"> - < 1.5 m Breite - bis 2 m bei Gefahrenstellen - ganz vereinzelt bauliche Elemente - einzelne 	<p>künstlich angelegte Pisten (Biketrails)</p> <ul style="list-style-type: none"> - > 1.5 m Breite - mit baulichen Elementen - einzelne 	<p>künstlich angelegte Pisten (Biketrails)</p> <ul style="list-style-type: none"> - < 1.5 m Breite - bis 2 m bei Gefahrenstellen - ganz vereinzelt bauliche Elemente - mehrere

Materialisierung	gemäss Walderschliessung	- naturbelassen - Abwägung: Materialien vor Ort oder kleinere zugeführte Mengen (geringerer Eingriff)	- befestigt - Material zugeführt	- naturbelassen - Abwägung: Materialien vor Ort oder kleinere zugeführte Mengen (geringerer Eingriff)
Terrainveränderung	---	- geringfügige möglich	- ja	- geringfügige möglich
Kunstabauten/Anlagen	---	- mit vor Ort vorhandenen Materialien - punktuell einzelne bauliche Elemente möglich	- ja	- mit vor Ort vorhandenen Materialien - punktuell einzelne bauliche Elemente möglich
Verfahren	Kant. Waldgesetzgebung	Bewilligung nach Art. 16 WaG und Art. 24 RPG	Bewilligung nach Art. 5 WaG und Art. 24 RPG	- Nutzungsplanung oder Sondernutzungsplanung nach RPG - einzelne Anlagen: Bewilligung nach Art. 24 RPG und ev. Art. 16 WaG

Bern, 19. Mai 2020 / KOK Ausschuss

KOK: Empfehlungen zur Abgrenzung

- > Trails bis ca. 1.5 m Breite mit einzelnen baulichen Massnahmen ist eine **nachteilige Nutzung**
- > Darüber Rodungstatbestand
- > In Freizeitzone (ein wenig) mehr möglich



überlagernde Freizeitzone im Wald¹

1. Ausgangslage

Das Fahrradfahren im Wald erfreut sich wachsender Beliebtheit. Dabei sind verschiedene Formen und Intensitätsgrade zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit Mountainbike-Pisten, die ausschliesslich für Mountainbiker gebaut und unterhalten werden, hat sich die Arbeitsgruppe Waldrecht der KOK mit dem Thema der überlagernden Freizeitzone im Wald beschäftigt. Dabei umfasst das vorliegende Papier sowohl Downhill-Pisten, deren Start oft mit einer Aufstiegshilfe (z.B. Bergbahn) erschlossen sind, als auch Mountainbike-Wege (Single-Trails).

Das vorliegende Papier soll eine interne Arbeitshilfe für die kantonalen Forstdienste sein und im Sinne von Empfehlungen ein mögliches Vorgehen aufzeigen.

2. Grundsatz nach Art. 12 WaG sowie Art. 17 und 18 RPG

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG) bedarf die Zuweisung von Wald zu einer Nutzungszone einer Rodungsbewilligung. Hingegen gilt die Zuweisung von Wald in eine Schutzzone nach Artikel 17 des Raumplanungsgesetzes (RPG) nicht als Rodung, "sofern das Schutzziel mit der Walderhaltung im Einklang steht" (Art. 4 lit. b der Bundeswaldverordnung, WaV).

Die Ausscheidung von Nutzungszone im Waldgebiet ist somit nicht ausgeschlossen, solange sie mit dem Walderhaltungsgebot und der forstlichen Nutzungsordnung vereinbar ist. Dies kann neben den Schutzzone nach Art. 17 RPG auch bei Gefahren- und Erholungszone zutreffen (Waldmann/Hänni, Raumplanungsgesetz Handkommentar, Bern 2006, Art. 18 N 56).

2.1 Nachweis der Standortgebundenheit der Zone durch die forstliche Planung

Die Planungshoheit liegt bei den Kantonen. Die Waldplanung erfolgt über die Waldentwicklungsplanung (WEP) und/oder den kantonalen Richtplan und soll die Standortgebundenheit der überlagernden Freizeitzone ausweisen (z.B. Vorrangfunktion Erholung) bzw. im Sinne einer Negativplanung diejenigen Waldflächen bezeichnen, in welchen die gesteigerte Freizeitnutzung ausgeschlossen ist (z.B. Schutzwald, Vorrang Biodiversität, Wildruhezone usw.).

KOK: überlagernde Freizeitzone im Wald

- > **Sind nicht ausgeschlossen**
- > **Walderhaltung muss sichergestellt sein**
- > **Übergeordnete Planung (positiv/negativ)**

Inhalt

- > **Wald multifunktional**
- > **Biken im Wald (Situation, Rechtliches)**
- > **Der "Fall Aargau"**
- > **Was wird gefordert?**
- > **Sind Verbote die Lösung...?**

Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)

§ 1 Zweck

² Es hat zum Ziel:

- a) den Wald zu erhalten ... als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffes sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen...
- c) die **Nutzung des Waldes als Erholungsraum** so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.



Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)

§ 13 Nachteilige Nutzungen

¹ Die Waldweide, das Niederhalten von Bäumen sowie Ablagerungen gehören zu den unzulässigen nachteiligen Nutzungen (Art. 16 WaG). Das Gleiche gilt für das Reiten und **das Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen.**

² **Ausnahmsweise können diese... bewilligt werden...**

Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV)

§ 23 Nachteilige Nutzungen

Der **Gemeinderat** kann bei Vorliegen wichtiger Gründe mit **Zustimmung der Waldeigentümerin** oder des Waldeigentümers und des Kreisforstamtes das Reiten und **nichtmotorisierte Fahren** abseits von Waldstrassen und Waldwegen auf einzelnen Strecken ausnahmsweise bewilligen.

Zuständigkeiten

WaldbeigentümerIn (70 % sind Gemeinden)

- > Waldbewirtschaftung/-nutzung

Gemeinde

- > Bauen im Wald
- > Fahrverbot im Wald
- > Veranstaltungen im Wald
- > Biken im Wald
- > Reiten im Wald
- > Zugänglichkeit einschränken

Kanton

- > Genehmigungsinstanz



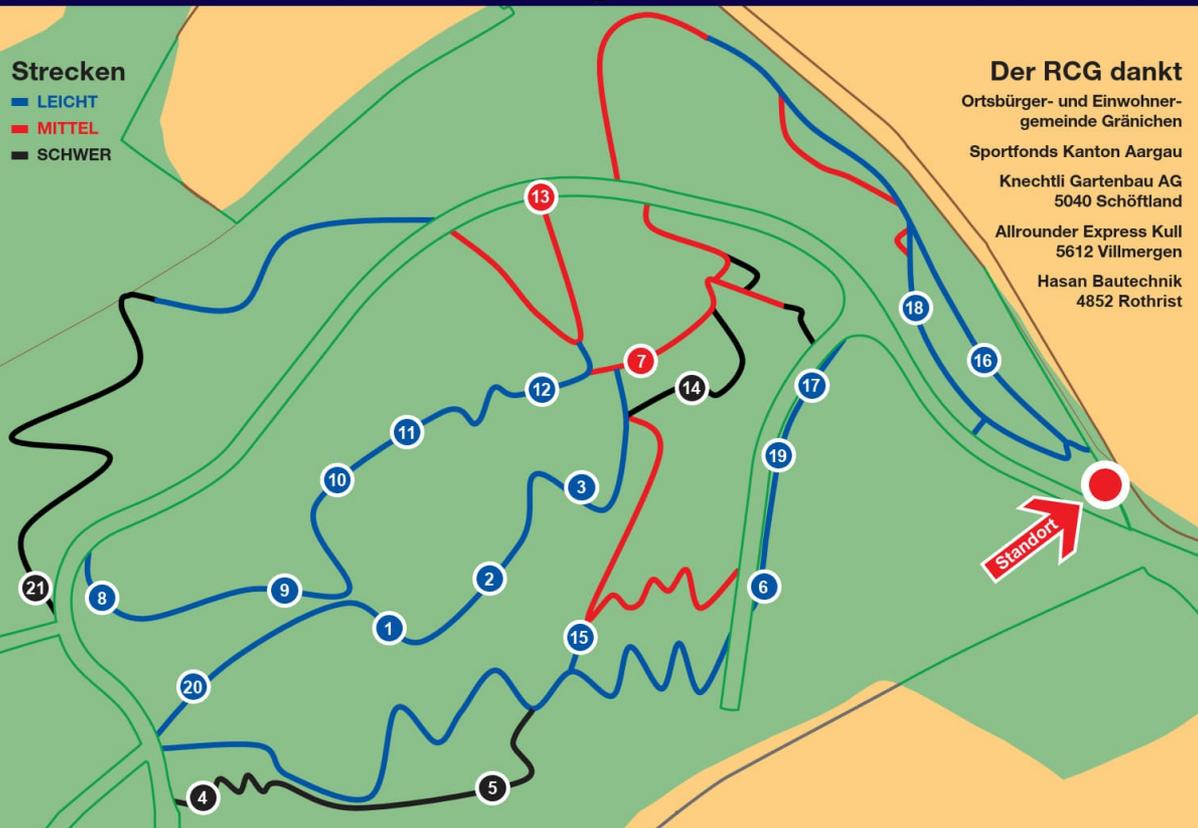
Bike-Lehrpfad Gränichen



SWISSLOS
Sportfonds Aargau

Strecken

- LEICHT
- MITTEL
- SCHWER



Der RCG dankt

Ortsbürger- und Einwohner-
gemeinde Gränichen
Sportfonds Kanton Aargau
Knechtli Gartenbau AG
5040 Schöftland
Allrounder Express Kull
5612 Villmergen
Hasan Bautechnik
4852 Rothrist

Hindernisse

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1 Wippe | 12 Querrinne |
| 2 Kamelbuckel | 13 Treppe |
| 3 Northshore mit Steilwandkurve | 14 Hohe Stufe |
| 4 Enge Serpentinaen | 15 Bikelimbo |
| 5 Tessiner Stufen | 16 Brett überfahren |
| 6 Wellen | 17 Brett längs überfahren |
| 7 Slalom | 18 Bidontransport |
| 8 Bachbett | 19 Spurrinne |
| 9 Kiesbett | 20 Baumstämme überfahren |
| 10 Gitter überfahren (Bunny Hop) | 21 Wurzeln überfahren |
| 11 Querhürden | |

Benutzungsreglement

- Die Anlage ist öffentlich zugänglich und kann gratis befahren werden.
- Die Benützung des Lehrpfades erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko.
- Beachte die Hinweise auf den einzelnen Hindernistafeln.
- Vorsicht SPEZIELL bei Nässe!
- Trage immer einen Helm und fahre nicht über deine Verhältnisse.
- Überschätze deine Fähigkeiten NICHT.
- Benützung des Lehrpfades ist nur mit Velos resp. Bikes zugelassen.
- Das Verändern resp. Verlassen der Fahrspur ist untersagt.
- Respektiere die Umwelt und benutze nur die Trails.
- Lasse keinen Abfall liegen und halte die Anlage sauber.
- Es ist untersagt ein Feuer zu entfachen.
- Die Betreiber und die Gemeinde lehnen jegliche Haftung ab.
- Beschädigungen sind bitte unter info@rcgranichen.ch zu melden
- Organisierte Besuche und Fahrten sind vorgängig per Mail anzumelden.

Halte dich an diese Vorgaben. Nur so kann diese Anlage weiter betrieben werden. Natürlich sind wir für jede Unterstützung sehr dankbar: RCG, PC-Konto 50-7986-6

Viel Vergnügen wünscht der Racing Club Gränichen.

Richtplan 2011

BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze

- A. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald bezüglich Freizeit- und Erholungsnutzung werden gleichwertig zur Waldökonomie und Waldökologie berücksichtigt.
- B. Freizeitnutzungen im Wald müssen grundsätzlich störungsarm sein. Intensivere Nutzungsformen sind auf geeignete Gebiete mit gezielten Lenkungsmaßnahmen zu konzentrieren.

Planungsanweisung

1. Intensivere Formen der Freizeitnutzung

- 1. **Wo intensivere Formen der Freizeitnutzung zugelassen werden sollen, bezeichnen die Gemeinden zur Entlastung der übrigen Gebiete in der Nutzungsplanung regional abgestimmte Waldgebiete.** In diesen Gebieten sind Einrichtungen in begrenztem Umfang zulässig, wenn keine Rodung notwendig ist, keine übergeordneten Interessen (z.B. Wildtierkorridore, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nutzung der Umgebung) entgegen sprechen, ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird und eine Zustimmung gemäss Art. 22 RPG möglich ist. Diese überlagernde Waldnutzung wird befristet und muss rückführbar sein.

Teilrevision AWaG

Schutzwald und weitere Revisionsinhalte

24. März 2022

Beschlossen 7.11.2023

Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)

§ 6 Richt- und Nutzungsplanung

¹ Der Kanton sorgt in der Richtplanung für den Einbezug der Ziele und Massnahmen dieses Gesetzes und für deren Abstimmung mit den andern raumwirksamen Tätigkeiten.

² Die Einwohnergemeinden berücksichtigen die Ziele und Massnahmen dieses Gesetzes in der Nutzungsplanung. Sie lassen das im Waldgrenzenplan rechtskräftig festgelegte Waldareal als Orientierungsinhalt in den Nutzungsplänen eintragen. Wo nötig, schaffen sie Schutzzonen **und Zonen zur Freizeitnutzung im Wald**.

Anforderungen an die Planung von Freizeitzonen im Wald

- > Walderhaltung ist sichergestellt.
- > Freizeitnutzung ist auf den Wald angewiesen.
- > Bezüglich relativer Standortgebundenheit zwingend Kontaktaufnahme mit Kanton im Vorfeld
- > Keine übergeordneten (Schutz-) Interessen (z.B. aus Richtplan, Kulturlandplan...)
- > Wildtierversträglichkeit
- > Zweistufiges (mit Gestaltungsplan) vs. einstufiges Verfahren mit Kanton klären
- > Baubewilligung für zonenkonforme Bauten mit Zustimmung Kanton

Freizeitzone im Wald (Vorschlag Muster-BNO 28.3.2019)

¹ Freizeitzone Wald sind dem Waldareal überlagert. Die Freizeitnutzungen in dieser Zone müssen mit der Walderhaltung im Einklang stehen.

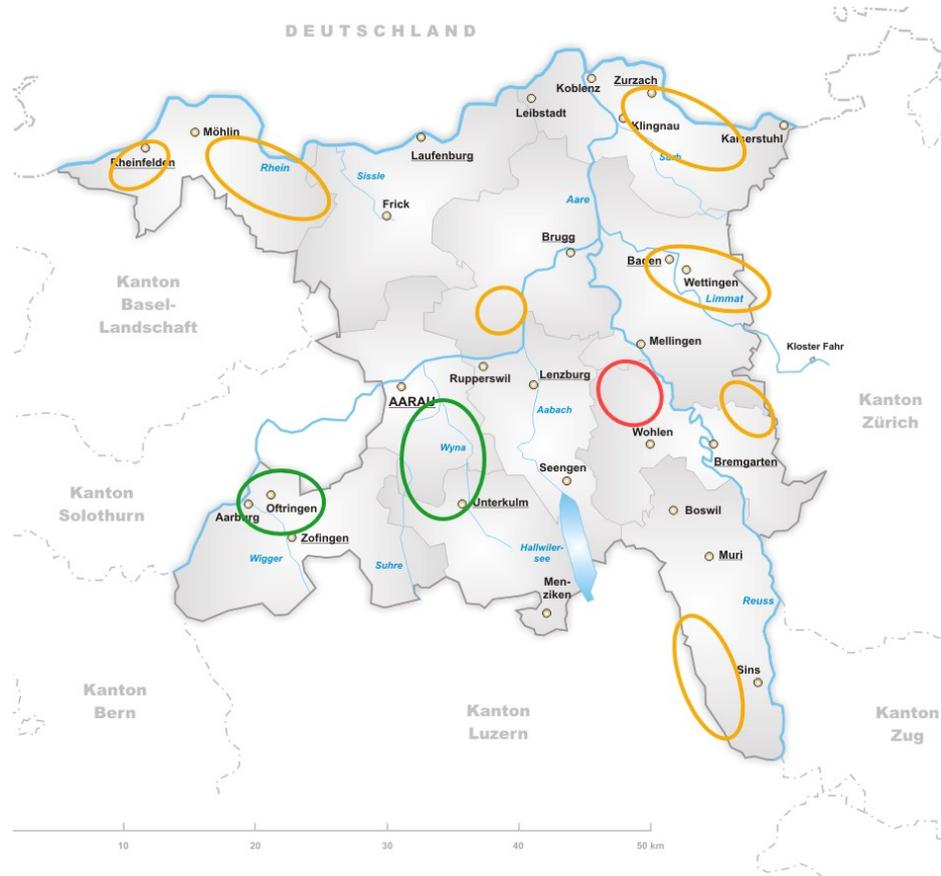
² In den Freizeitzone Wald sind wald- und wildtierverträgliche Freizeitanlagen in begrenztem Umfang möglich. Sie gelten als zonenkonform.

³ Der Gemeinderat legt die vorgesehenen Freizeitanlagen, deren Gestaltung und den Betrieb in einem Gestaltungsplan fest.

Zurück zu ...



Übersicht laufende Bikeprojekte



Projekt Wald und Biken

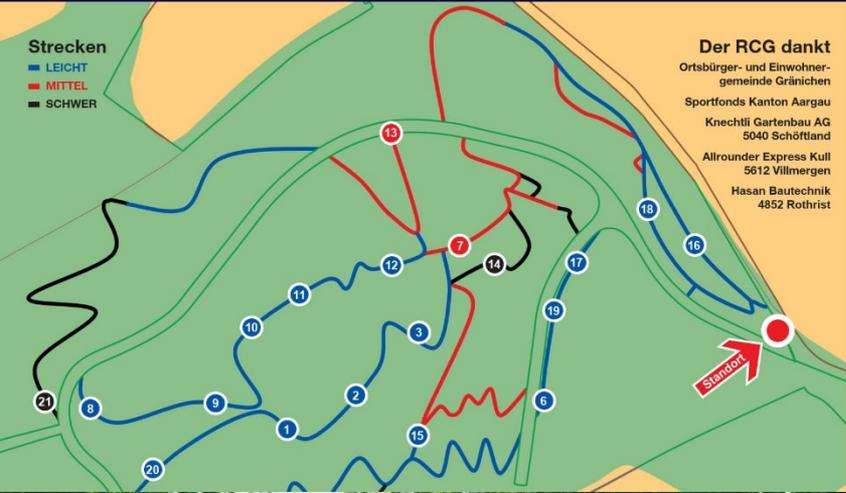
im Raum Gränichen, Hirschthal, Muhen,
Oberentfelden, Suhr undgf Unterkulm

Auslöser im Raum Gränichen (6 Gemeinden)

- > Rege Aktivität Biker in einem attraktiven Bikegelände
- > Bewilligte Biketrainingsanlage (Bewilligung befristet)
- > Vielzahl "wilder" Biker (teilweise von "auswärts")
- > Vielzahl von (teilweise unbewilligten) Biketrails
- > Teilweise Störung des Lebensraumes durch Biker
- > Konfliktsituationen (v.a. mit Jagd)
- > Organisiertes Biken (2 Bikevereine)
- > Nationaler Stützpunkt Swiss Cycling
- > Topsportanlass Kanton Aargau Mountainbikerennen

Grundsätzliches Ziel 9. November 2018

Es sollen einvernehmliche Lösungen für einen attraktiven, geordneten und waldverträglichen Bikebetrieb im Raum Gränichen gesucht und realisiert werden.



Hindernisse

- 1 Wippe
- 2 Kamelbuckel
- 3 Northshore mit Steilwandku
- 4 Enge Serpentin
- 5 Tessler Stufen
- 6 Wellen
- 7 Slalom
- 8 Bachbett
- 9 Kiesbett
- 10 Gitter überfahren (Bunny Ho
- 11 Querhürden

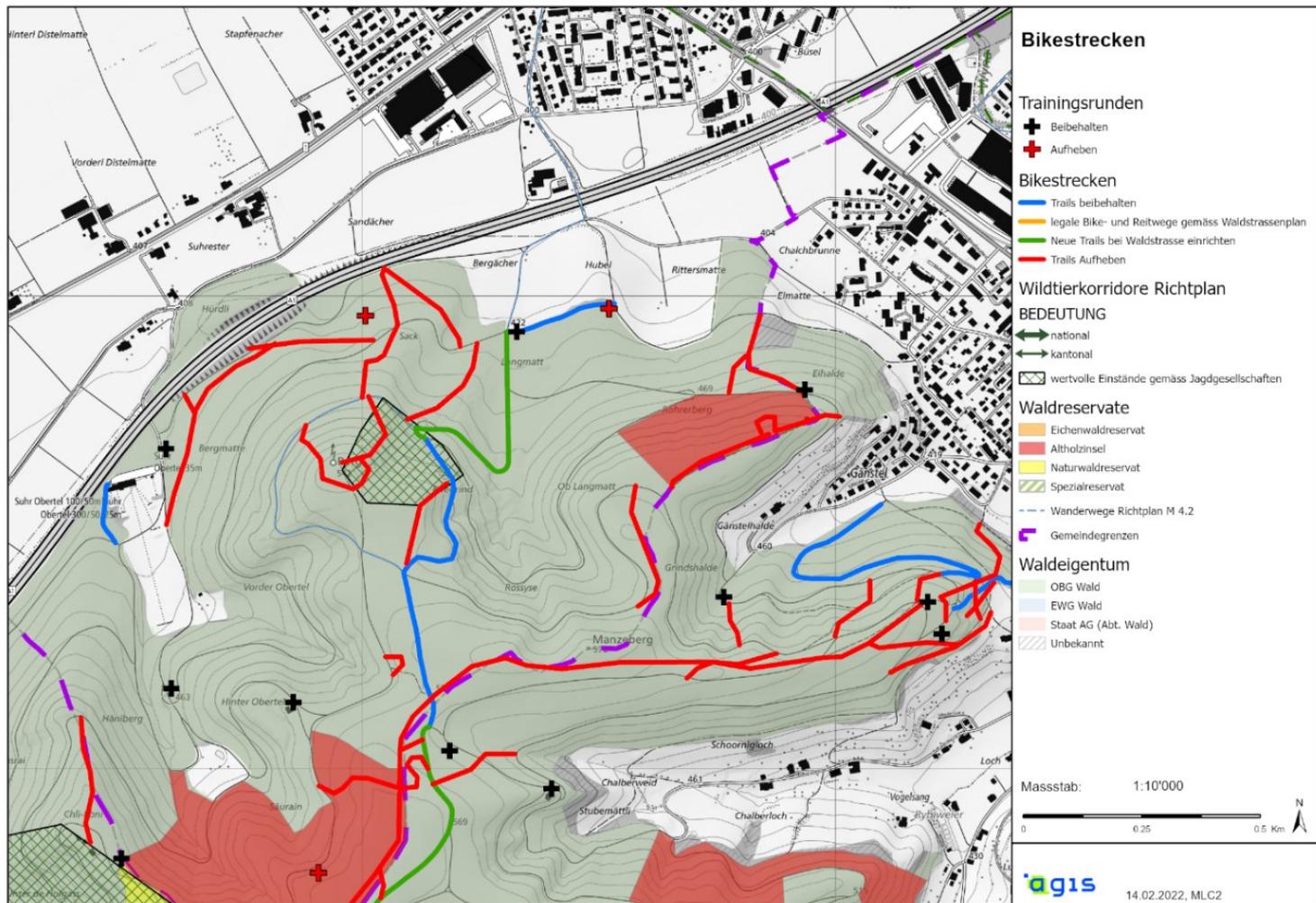
Benutzungsregeln

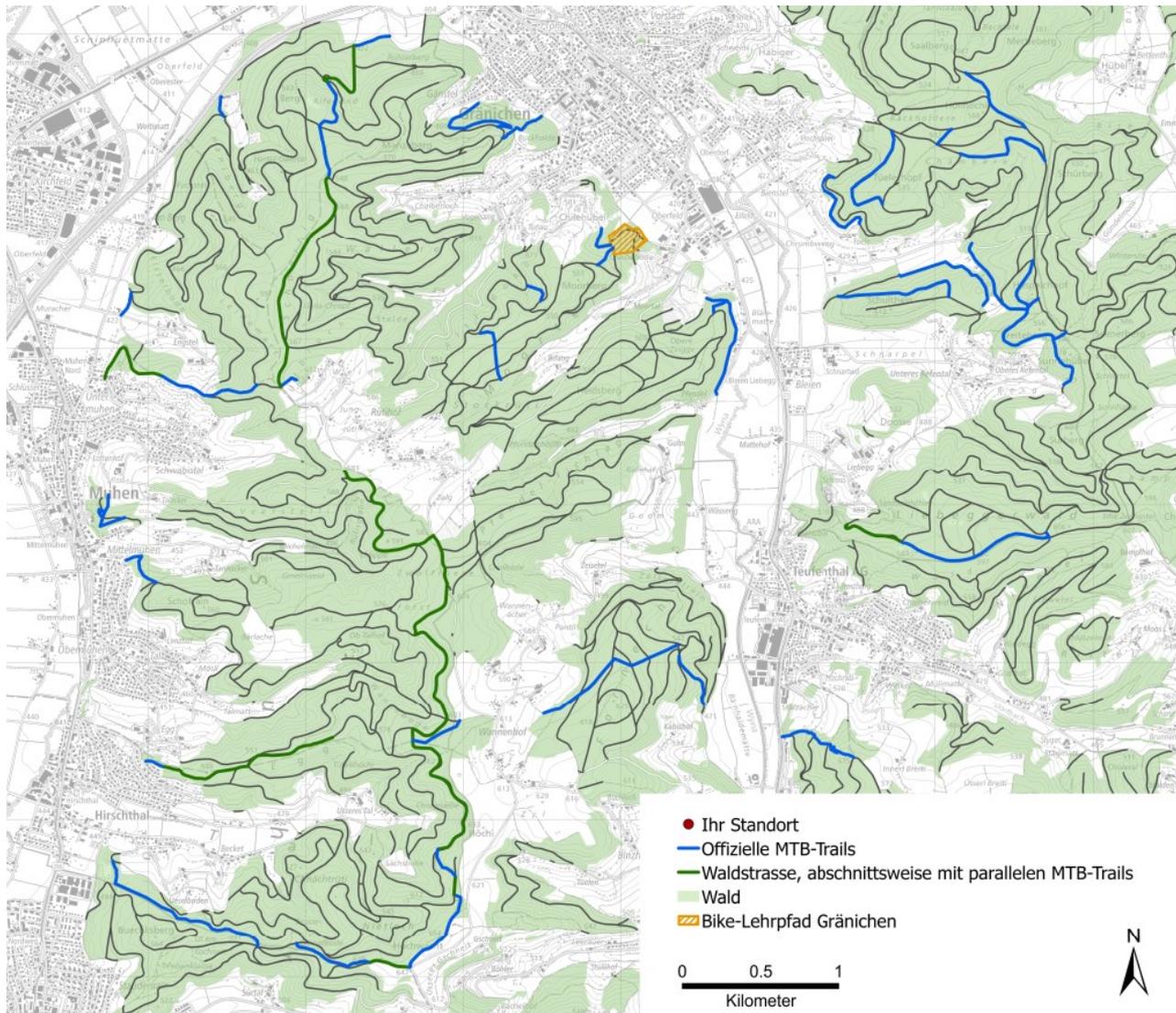
- Die Anlage ist öffentlich zugäng
- Die Benutzung des Lehrpfades
- Beachte die Hinweise auf dem
- Vorsicht **SPEZIELL** bei Nässe!
- Trage immer einen Helm und
- Überschätze deine Fähigkeiten
- Benutzung des Lehrpfades ist
- Das Verändern resp. Verlassen
- Respektiere die Umwelt und B
- Lasse keinen Abfall liegen und
- Es ist untersagt ein Feuer zu
- Die Betreiber und die Gemein
- Beschädigungen sind bitte un
- Organisierte Besuche und Fah

Halte dich an diese Vorgaben. Nur
Natürlich sind
50-7986-6

wünscht der Ra







**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Giovanni Leardini, Lic. phil. hist.
Leiter Kommunikation
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 11
Mobile 079 229 76 09
giovanni.lear dini@ag.ch
www.ag.ch/bvu

[20. November 2023](#)

~~[7. September 2023](#)~~

MEDIENMITTEILUNG

Mountainbiking im unteren Suhren- und Wynental auf ausgewählte Trails kanalisieren und sinnvoll lenken

Nach Einigung zwischen Gemeinden und betroffenen Akteuren jetzt offizielle Biketrails bewilligt und rechtskräftig

Die offiziellen Mountainbike-Trails im unteren Suhren- und Wynental sind nun bewilligt und rechtskräftig. Im Vorfeld hatten die hauptbetroffenen Gemeinden und Akteure zusammen mit dem Kanton eine Lösung erarbeitet mit dem Ziel, einen einvernehmlichen und naturverträglichen Mountainbike-Betrieb zu gewährleisten. In einem nächsten Schritt werden die bewilligten Trails zur Lenkung der Mountainbikerinnen und Mountainbiker signalisiert, bestehende nicht bewilligte Trails werden unbefahrbar gemacht. Die Weiterführung des Bikelehrpfads Gränichen war bereits im Dezember 2022 bewilligt worden.

Mountainbiking hat im unteren Suhren- und Wynental mit dem jährlichen Bikerennen in Gränichen und dem siedlungsnahen Bikelehrpfad Tradition. In den ausgedehnten Wäldern der Region wird viel

Erfahrungen im Raum Gränichen

- > Lange Vorgeschichte
- > Wenig Bereitschaft, Lösungen zu suchen
- > Glücksfall engagierte und organisierte Biker
- > Gemeinden mussten stark angeschoben werden
- > Jagd, Naturschutz zu Beginn sehr bewahrend
- > Extrem langer Prozess (2018 – 2023)
- > Sehr zeitaufwändig für Kanton (min. 120'000.- nur intern)
- > Killer bis zur letzten Sekunde: Zustimmung Waldeigentümer

Folgerungen aus Projekt Gränichen bzw. generell...

- > Sehr (zu) aufwändig
- > Nur machbar, wenn ein "Gesuchsteller" auftritt
- > Rolle der Gemeinden wird kaum gelebt
- > Aktuelle Rechtsgrundlage erschwert Lösungssuche
- > Ausnahmegewilligung von **Verbot** mit Beschwerderecht
- > **Vetorecht** (anders als bei Wanderwegen) ist stark
- > Zustimmung **aller** Waldeigentümer/innen

Inhalt

- > **Wald multifunktional**
- > **Biken im Wald (Situation, Rechtliches)**
- > **Der "Fall Aargau"**
- > **Was wird gefordert?**
- > **Sind Verbote die Lösung...?**



Nach mehreren Unfällen ist fürs Erste Schluss: Hirschthal hat diesen ehemaligen Sprung und alle anderen Bauten am Böhler abgebrochen.

Bild: mik

Wohin mit den Mountain-Bikern?

Hirschthal baut eine beliebte, aber illegale Strecke am Böhler zurück. Und die Talentschmiede Rennclub Gränichen fürchtet um die Bewilligung für ihren Bikelehrpfad. Der Kanton will nun eine Übersicht erarbeiten.

Michael Küng

gekündigt. «Die Gemeinde, der Forst- cken offen gelegte Wurzeln wieder mit ger Streckenbauer hingegen bei Edi

Aar

Mi
de

Was l
In de
nisch
es na
zur E
dente
sind l
cher

ZI

2019
Klim
kamp
ein E
am el
Aarg
-Akti
gross
Holz
Holzi
antw
stand

«Tro
forde
viele
Sand
zuko

Luzerner Mountainbiker wollen Hobby legal betreiben – jetzt fordern sie die Politik zum Handeln auf

In den Wäldern rund um Luzern gibt es immer mehr Mountainbiker – vielerorts ist der Sport allerdings verboten. Ein klarer politischer Auftrag fehlt, weshalb lokale Mountainbiker zunehmend unzufrieden sind.

Pascal Linder 12.11.2020, 05.00 Uhr

Keine Mountainbikeroute für das Napfgebiet

REGION Schlechte Nachrichten für Mountainbikefreunde: Das Projekt «E-Bike-Arena Napf» musste auf der letzten Etappe abgebrochen werden – die offiziell ausgeschilderte Mountainbikeroute wird nicht umgesetzt. Der Grund: Widerstand seitens der Landbesitzer.

von Daniela Waser

Neu signalisierte Routen für E-Bikes und Mountainbikes, ausgebauter Miet- und Lademöglichkeiten an der Strecke und die Positionierung des Napfgebietes als Bikeregion: so das Ziel des Projekts E-Bike-Arena Napf. Das Anfang 2018 gestartete Konzept sah eine Umsetzung in zwei Etappen vor. Einerseits den Aufbau der sogenannten Herzschlaufe für E-Biker und andererseits die offizielle Ausschilderung einer neuen Route für Mountainbiker. Die Herzschlaufe, eine Strecke rund um den Napf in drei Etappen, konnte bereits am 21. April 2018 in Betrieb genommen werden. Die Eröffnung der neu ausgeschilderten Mountainbikestrecke war für das Jahr 2019 geplant. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist heute jedoch klar: Das Projekt wird nicht weitergeführt.

Grundeigentümer wollen keine Biker

Zu diesem Entscheid kam die Projektträgerschaft rund um Willisau Tourismus und die Rent a Bike AG nach Rücksprache mit dem Geldgeber Kanton im März diesen Jahres. «Aus Sicht des Tourismus ist der Projektabbruch äusserst bedauerlich», sagt der **Willisauer Stadtpräsident André Marti**, der als **Präsident von Willisau Tourismus** auch in der Projektleitung der

E-Bike-Arena waltet. Doch wieso der Abbruch? «Die Kooperationsbereitschaft der Grundeigentümer fehlte», sagt Marti. Die Ausschilderung der Mountainbikeroute auf Privatgrundstücken hätte die freiwillige Zustimmung von rund 100 Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern erfordert. Viele Eigentümer seien aber skeptisch gewesen. «Besonders an Schlüsselpunkten der Route hatten wir mit Absagen zu kämpfen», sagt André Marti. Gründe für die Skepsis der Grundeigentümer nennt der Stadtpräsident deren Ziel:



«Der Widerstand gegen das Projekt seitens Grundbesitzer war schlicht zu gross.»

André Marti Stadtpräsident Willisau und Präsident Willisau Tourismus

Angst vor Beschädigungen und Littering einerseits und eine grundsätzliche Abneigung gegen Bikerinnen und Biker andererseits. «Beide Argumentationen waren vertreten», so Marti.

Versicherung soll gegen Unfälle schützen

In Folge des Widerstands habe das Projektleitungsteam die Planung unzähliger Male überarbeitet und alternative Routenverläufe ausprobiert – leider ohne Erfolg. «Der Widerstand seitens der Grundbesitzer war schlicht zu gross. Wir wussten: Wir können das

Projekt nicht zum Abschluss bringen», erklärt André Marti. Der zweite Projektabschnitt der E-Bike-Arena Napf hätte neben der Ausschilderung der Mountainbikeroute zwei weitere Elemente beinhaltet: Eine Trägerschaft für den Unterhalt der Strecke sowie die Ausarbeitung eines Versicherungssystems. Diese Versicherung hätte die Grundeigentümer bei Eigentumsbeschädigungen durch Biker oder bei Haftpflichtansprüchen gestürzter Biker geschützt. Die Sportler selbst wären damit gegen Unfälle versichert gewesen. «Von dieser Lösung hätten alle Beteiligten profitiert», sagt André Marti.

Herzschlaufe sorgt für Besucherboom

Für den Stadtpräsidenten und das gesamte Projektleitungsteam war der Abbruch der Projektarbeit ein herber Schlag: «Die Bike-Arena hätte die touristische Attraktivität des Napfgebietes verbessert und gleichzeitig die Bevölkerung und die Grundeigentümer geschützt», so Marti. Dass diese Attraktivitätssteigerung funktioniert, hat die fertiggestellte Herzschlaufe bereits bewiesen, wie **Stefan Maissen**, **Geschäftsführer der Rent a Bike AG in Willisau**, bestätigen kann: «Im Jahr nach der Eröffnung der Herzschlaufe hat die Nachfrage nach Mietvelos stark zugenommen.» Maissen war mit seiner Firma Hauptträger des Projektes und damit auch an dessen Finanzierung beteiligt. Rund 100 000 der 460 000 Franken an Gesamtprojektkosten für die E-Bike-Arena inklusive der realisierten Herzschlaufe hat die Firma Rent a Bike selbst getragen. 220 000 Franken wurden zudem vom Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) übernommen. Der Rest der Gelder stammte aus der Kasse der anderen Trägerinstitutionen

des Projekts. Wie André Marti bedauert auch Stefan Maissen den Abbruch des letzten Projektteils: «Dass wir nicht weitermachen konnten ist sehr schade. Die Nachfrage nach der Route wäre klar da gewesen.»

Wilde Fahrten auf Wanderwegen

Gemäss André Marti hätten die positiven Auswirkungen der Mountainbikestrecke nicht bei der erhöhten Standortattraktivität der Napfregion aufgehört: «Die Ausschilderung einer



«Unsere Region würde sich für Mountainbikestrecken wunderbar anbieten.»

Stefan Maissen Geschäftsführer Rent a Bike AG Willisau

offiziellen Strecke hätte die Biker gelenkt und kanalisiert.» Während es für E-Biker bereits zahlreiche Streckenangebote gebe, seien diese für Mountainbiker bisher kaum vorhanden – einzig die dreietappige Route 77 von Bern über den Napf bis nach Luzern gehe durch die Region. Viele Mountainbiker seien deshalb abseits von ausgeschilderten Strecken unterwegs – unter anderem auch auf Wanderwegen oder in Wildschutzgebieten. «Mit der neuen Ausschilderung hätte diesen Konflikten entgegengewirkt werden können», sagt Stefan Maissen. Ohne offiziell ausge-

schilderte Strecke sei die Vermarktung der Region als Mountainbikeparadies eine rechtliche Grauzone: «Die Sicherheit kann nicht garantiert werden», so Maissen. Das sei bedauerlich: «Unsere Region würde sich für Mountainbikestrecken wunderbar anbieten», erklärt der Geschäftsführer. «Der Napf als Mythos lockt an.» Das «Urtümliche» und das «Einfache», wie Maissen es nennt, entspreche dem Zeitgefühl und ziehe vor allem jene Biker an, die neben dem Abenteuer auch Entspannung und Genuss suchen. «Ohne die Mountainbikeroute können wir diese Zielgruppe nicht ansprechen», so Maissen.

Wichtigkeit des Regionalismus stärken

In Zeiten der Pandemie sei die fehlende Mountainbikeinfrastruktur besonders stark spürbar. «Die Nachfrage nach Bikesport ist im letzten Jahr regelrecht explodiert», wie Stefan Maissen sagt. «Wir konnten rund einen Drittel mehr vermieten.» Wie geht es nach dem Projektabbruch nun im Bereich Mountainbike weiter? «Wir suchen nach Alternativen», sagt André Marti. Der Stadtpräsident und die Projektleitung setzen Hoffnung auf eine neue raumplanerische Gesetzgebung, die die Ausschilderungen von Bikewegen ähnlich wie bei Wanderwegen gesetzlich festlegen könnte.

Zunächst möchte André Marti aber an einem anderen Ort ansetzen: «Wir müssen in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Regionalismus schaffen.» Wie die Ablehnung der Grundeigentümer gezeigt habe, fehle dieses Bewusstsein an vielen Stellen. «Oft wird der direkte Eigennutzen in den Vordergrund gestellt und dabei vergessen, dass die gesamte Region von solchen Tourismusprojekten profitieren könnte», wie Marti klärt.

Aargauer Zeitung



Aarau

**GESICHTS-
KIEFERCHI**

Zertifizierte Spezialambulanz für komplexe Krankheitsbilder
www.hirslanden.ch

WWW.HIRSLANDEN.CH T
NOTFALL ZENTRUM T

Viola Amherd
Bundesrätin
Diskussion über
nach Holzike

Montag, 2. Mai 2022

AZ 5001 Aarau | Nr. 101 | 27. Jahrgang | Fr. 3.50 aargauerzeitung.ch

Aargauer Jägerpräsident warnt: «Bald braucht es Polizei im Wald»

Rainer Klöti sorgt sich um die Ruhezeiten für die Tiere und fordert einen Plan zur Reduktion der Wildunfälle.

Mathias Küng

Immer mehr Menschen nutzen in der Freizeit den Wald. Für Spaziergänge, zum Bräteln, zum Joggen, für Pilzsuche, für Geocaching, im Seilpark, zum Reiten, auf (auch unbewilligten) Biketrails und für vieles mehr. Rainer Klöti, Präsident von Jagd Aargau, mahnt: «Dabei

scheuchen sie ungewollt Wild auf. Es flüchtet und verbraucht gerade im Winter Energie, die es dringend zum Überleben bräuchte. Es ist auf Ruhezeiten angewiesen.»

Dass man den Wald gern nutze, sei nicht schlecht, sagt Klöti, das tue er ja auch. Ziel sei, Freizeitaktivitäten wo möglich zu zentralisieren, damit dem

Wild möglichst viel Raum bleibt. So oder so – bei Störungen im Wald müsse die Gemeinde eingreifen. Klöti warnt vor einer Übernutzung: «Wenn der Wald noch mehr unkoordiniert zum Tummelplatz wird, wir ihn noch mehr nach dem Lust- und Willkürprinzip nutzen, statt unser Tun zu lenken, geht es bald nicht mehr ohne Polizei im Wald.»

Klöti fordert weiter, die Wildunfälle zu reduzieren. Es sei Aufgabe der öffentlichen Hand, in existierende und effiziente technische Hilfsmittel zu investieren: «Wie bei einem Budget muss sich der Staat beim Fallwild ein Ziel setzen, beispielsweise dieses in fünf Jahren zu halbieren und Massnahmen zu ergreifen, falls er das Ziel verfehlt.» **Region**

Korr
Me
grö

Es hat
abgez
Meist
nach
nicht
die gr
Klubf
FC St.

Man r
Auger
Letzte
7. Und
durch

Waldwege bitte entschildern

**Velos abseits der Strasse:
Umfrage soll schlichten**
Ausgabe vom 9. Oktober

Die Velofahrer sind in der Schweiz nicht zu beneiden. Auf den Strassen ärgern sich die Autofahrer über die angebliche Undiszipliniertheit und im Wald sollen sie möglichst auch nicht verkehren, da sie den nebeneinander laufenden Wanderern und dem Wild in die Quere kommen. Als Leiter der Veteranentouren von Swiss Cycling Aarau-Zofingen stelle ich fest, dass der Kanton wie auch die Gemeinden zwar bei jeder Gelegenheit über die Radfahrer schimpfen, aber selbst ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Auf den gut ausgebauten Waldstrassen wäre das Radfahren ideal. Man kommt weder den Wanderern noch dem Wild in die Quere. Es existieren aber im Aargau sehr viele Verbotstafeln (zum Teil uralt), die genau das verbieten. Besonders krass wird es dann, wenn offizielle Schweizer Radrouten über diese Strassen führen, wie etwa im Schenkenbergertal. Der Projektleiter Wald des BVU tut gut daran, nicht einfach vom Schreibtisch aus etwas zu entwerfen, sondern sich aktiv vor Ort ein Bild zu machen. In Sachen Beschilderung

Waldwege bitte entschildern

**Velos abseits der Strasse:
Umfrage soll schlichten**
Ausgabe vom 9. Oktober

Die Velofahrer sind in der Schweiz nicht zu beneiden. Auf den Strassen ärgern sich die Autofahrer über die angebliche Undiszipliniertheit und im Wald sollen sie möglichst auch nicht verkehren, da sie den nebeneinander laufenden Wanderern und dem Wild in die Quere kommen. Als Leiter der Veteranentouren von Swiss Cycling Aarau-Zofingen stelle ich fest, dass der Kanton wie auch die Gemeinden zwar bei jeder Gelegenheit über die

LENZBURG

«Miteinander im Wald» ist gescheitert - nun gibt es Strafen für Biker abseits der Wege

von Kim Barbara Wytttenbach - az Aargauer Zeitung • Zuletzt aktualisiert am 10.5.2019
um 11:29 Uhr



Präsentierten die neue Strategie : Ferdinand Bürgi, Martin Steinmann,
Frank Hämmerli und Thomas Laube (v.l.).

© Kim Wytttenbach

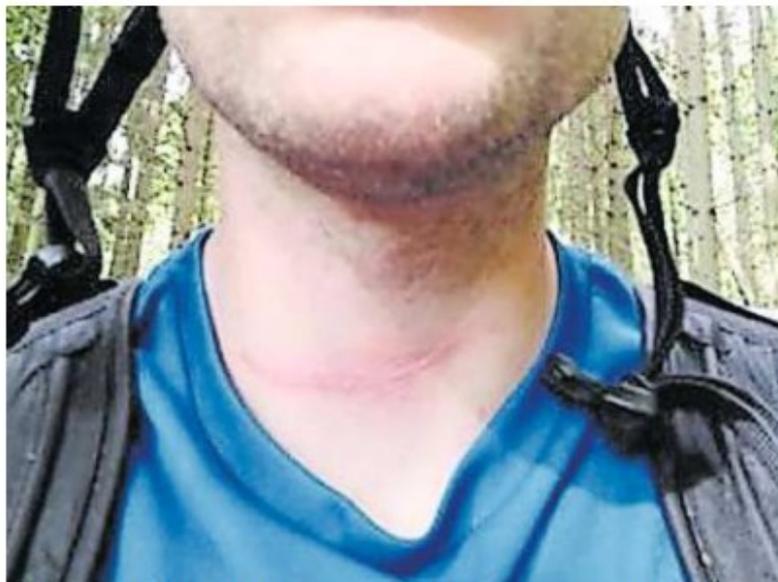
**Die Waldregeln sollen nicht mehr nur vermittelt,
sondern von der Polizei auch durchgesetzt werden.
Im Wald wie im Siedlungsgebiet gilt: Die Regeln
müssen eingehalten werden.**

Mountainbiker verunfallt wegen gespannter Schnur im Wald

«Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass es keine böse Absicht war.»

Obersiggenthal Richtig begriffen, was passiert ist, hat der 25-jährige Student aus Obersiggenthal erst am Tag danach. «Da wurde mir beim Blick in den Spiegel klar: Es hätte sehr schlimm ausgehen können.» Vergangene Woche wollte er im Wald im Obersiggenthaler Orts- teil Nussbaumen noch kurz sein Mountainbike testen, für die bevorstehenden Ferien. «Ich bin hier aufgewachsen und kenne das Gebiet sehr gut. Ich fuhr einen kleinen Weg hinunter, hin zu einem kleinen Sprung», erzählt er am Telefon.

Was dann passierte, ist für Mountainbiker eine Horrorgeschichte. «Es ging sehr schnell. Ich spürte einen Schmerz am Hals, und ich lag am Boden.» Als er sich nach dem Sturz umblick-



«Grosses Glück gehabt»: Spuren am Hals zeugen vom Unfall: Bild: zvg

vorstellen, dass es nicht aus böser Absicht geschah», sagt der

wegs. Konflikte von Fussgängern und Mountainbikern gebe es sei-

DAS HISTORISCHE TRAIL-URTEIL AUS ZÜRICH UND WAS ES BEDEUTET

EIN SIEG MIT VIELEN FRAGEZEICHEN

*Ein Bezirksgericht im Kanton
Zürich hat die Bussen gegen zwei
Mountainbiker aufgehoben, die für das
Befahren von Singletrails gebüsst wurden.
Das Gerichtsurteil bestätigt, dass Mountainbiker
auf schmalen Wegen fahren dürfen.*

Keine Frage, für die beiden Mountainbiker Matthias Lüscher und Alec Wohlgroth ist das Urteil des Bezirksgerichts Affoltern am Albis der letzte Akt

einem modernen Mountainbike kein Hindernis und machen einen Weg nicht ungeeignet.

Diese Argumentation ist deshalb so



Welche Wege im Kanton Aargau befahren werden dürfen, weiss niemand genau



Wer herausfinden will, auf welchen Wegen im Kanton Aargau ein Fahrverbot für Velos gilt, muss tief graben. Und findet es wahrscheinlich auch dann nicht heraus. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung.

Neuer Bike-Trail eröffnet

Viele Helfer haben beim Bau des Sänder-Trails in Neudorf geholfen. Es ist der vierte Bike-Trail im Kanton Luzern.

Silvana Gugolz

Nach über einem halben Jahr sind die Bauarbeiten am Sänder-Trail in Beromünster abgeschlossen. Im Wald östlich des Ortsteils Neudorf befindet sich der vierte Mountainbike-Trail im Kanton.

Den Bauarbeiten ging eine über zweijährige Planungsphase voraus. Diese sei mit sehr viel Arbeit verbunden gewesen, sagt Matthias Amrein, Co-Präsident des Trägervereins «MTB Michelsamt». Projektsitzungen mit verschiedenen Interessengruppen standen auf dem Programm, unter anderem mit den betroffenen Waldeigentümern, der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), Jagdgesellschaften, Birdlife, ProNatura und WWF.

Wenig Widerstand dank intensivem Dialog

Das Projektteam des Sänder-Trails könne die negativen Reaktionen an einer Hand abzählen, sagt Amrein. Die Verantwortlichen hätten von Anfang an alle Betroffenen miteinbezogen und an Bord bringen können. Michiel Fehr, Waldresizio-



Matthias Amrein und Jörg Zeder vom Trägerverein «MTB Michelsamt» neben der Infotafel beim Start des neu eröffneten Trails in Neudorf.

Bild: Dominik Wunderli/Beromünster, 23. 5. 2023

zern ist das Biken nur auf befestigten oder leuchtend markierten Fahrbahnen. Der Trägerverein sammelt Spenden und Mitgliedsbeiträge. Trotzdem: «Irrendwann wird

Inhalt

- > **Wald multifunktional**
- > **Biken im Wald (Situation, Rechtliches)**
- > **Der "Fall Aargau"**
- > **Was wird gefordert?**
- > **Sind Verbote die Lösung...?**





Drahtesel Regionalförster Raphael Lüchinger ist es ein Anliegen, dass Biker im Wald nur auf dafür vorgesehenen Wegen fahren. Zusammen mit der Polizei wurden Kontrollen durchgeführt. Bussen, die er angedroht hatte, wurden keine ausgesprochen – es wurden keine fehlbaren Velofahrer angehalten. Waren die Kontrollen am falschen Ort? Illustration: Corinne Bromundt

Dialog statt Bussen für Biker

Vergangenes Jahr kündigte der Regionalförster Bussen für Biker an, die illegal durch den Wald brettern. Jetzt hat er eine neue Strategie.

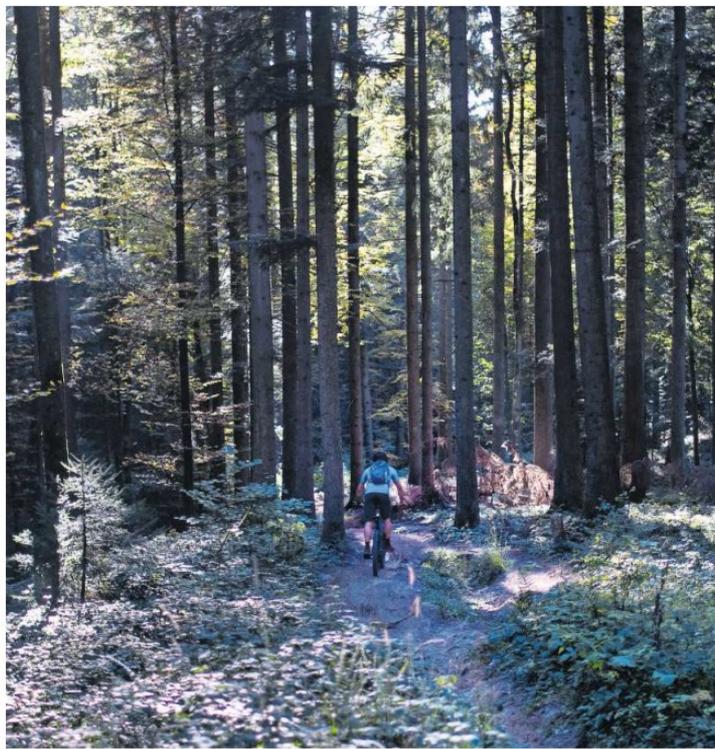
Sandro Büchler

Der Abschlussbericht auf Raphael Lüchingers Schreibtisch dürfte zu reden geben. Im August 2019 verursachte der Regionalförster der Waldregion 1 im Kanton St. Gallen einen Aufschrei in der Bikerszene. In einem Brief, der an Veloklubs und Bikeläden in und um St. Gallen ging, wandte sich Lüchinger mit klaren Worten an die Biker. Wer auf illegalen Strecken abseits befestigter Wege quer durch den Wald fahre, werde gebüsst. Waldwege, die nicht klassiert oder schmaler als zwei Meter sind, seien für Biker tabu. Und Lüchinger kündigte in den Wäldern der Gemeinden St. Gallen, Gaiserwald, Waldkirch und Gossau regelmässige Kontrollen zusammen mit der Polizei an. Fehlbare Biker müssten mit einer Busse oder gar einer Anzeige rechnen.

Die Kontrollen seien Teil eines Pilotprojekts gewesen, sagt Lüchinger. «Wir wollten die geltende Rechtsordnung aus dem Waldgesetz mit einem verstärkten Vollzug in Erinnerung rufen.» Dass dies Wellen werfen würde, hat der 47-jährige erwartet. Er fasst die Reaktionen zusammen: Da sei von «Gut, nimmt das jemand in die Hand» bis hin zu «Das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen» und «Haben die nichts Besseres zu tun, als Bikern nachzustellen?» alles dabei gewesen. Die Ergebnisse sind nun in den Abschlussbericht eingeflossen, den Lüchinger Ende Oktober an den St. Galler Regierungsrat Beat Tinner übergeben hat.

Erst mit dem Mahnfinger

Während etwas mehr als eines Jahres fanden denn auch immer wieder Kontrollen statt. Doch die Bilanz fällt ermutigend aus. Im vergangenen Herbst



Ein Biker auf dem Waldegg-Trail: Es ist aktuell die einzige legale Bikepiste rund um die Stadt St. Gallen. Bild: Benjamin Manser

dem das komplexe Thema breit diskutiert wird.» Im Kanton St. Gallen gibt es Bestrebungen für eine «Bikerstrategie»: CVP-Kantonsrat Andreas Widmer und knapp drei Viertel der Kantonsräte haben im September eine Motion unterzeichnet für einen geordneten Umgang mit Mountainbikern. Auch der St. Galler Stadtparlamentarier Louis Stähelin hat Ende August zum Thema Biking eine Einfache Anfrage an den Stadtrat gerichtet (siehe Zweittext).

Der E-Bike-Boom bereitet dem Förster Mühe

Umso mehr Signalwirkung habe deshalb sein Abschlussbericht, ist Lüchinger überzeugt. «Der Pilotversuch zeigt klar auf, dass Handlungsbedarf besteht.» Der Bikesport habe in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen, seit dem Beginn der Pandemie im März sei die Zahl der Biker nochmals stark gestiegen. Mühe bereitet Lüchinger die zunehmende Elektrifizierung der Zweiräder. «Ein E-Bike für den Arbeitsweg von Gossau nach St. Gallen ja, aber nicht in den Wäldern und vor allem nicht abseits klassierter Wege.»

Er müsse dazu sagen, dass er selbst viel Velo fahre. Er sei zwar mehr der «Gümmeler», fahre aber auch mit dem Mountainbike durch den Wald. Lüchinger: «Dabei sehe ich, wie schwierig es ist, abzuschätzen, ob das Fahren auf einem Weg erlaubt ist oder nicht.» Es brauche deshalb griffige Regeln. Signalisationen etwa müssten überdacht werden. «Da stehen teilweise seit 20 Jahren Fahrverbotstafeln. Kaum jemand dachte dannzumal an die Velofahrer.»

Der Forstingenieur denkt aber auch daran, gewisse Pfade und Wege mit weniger als zwei Metern Breite mit entsprechendem Bewilligungsverfahren für Biker zu legalisieren, also für die

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA



Wandern und Mountainbiken - Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung

Merkblatt für die Planung





Entflechtung von Wanderweg und Mountainbike-Route.



Nutzerfreundlicher Zaundurchgang mit Appell zur Koexistenz.

Sind Verbote die Lösung?

- > Verbote existieren bereits
- > Können/wollen nicht vollzogen werden
- > Ausbau "Polizei" sinnvoll?
- > Ist die "Wanderweglösung" nicht übertragbar?
- > Ansatz wechseln? **Erlaubt ist...** (sind nur Nuancen, aber...)

